

Unser

Bürger

blatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Heft

Nr. 07

04|04|24

VG

Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de
www.vg-schoellkrippen.de



ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail (kontakt@vg-schoellkrippen.de) oder Online (www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sicher gestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumamt	67 35-69 bis -78

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99
Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de

FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63
Email: buergerblatt@offset-buettner.de

ANNAHMESCHLUSS
AUSGABE 08
Montag, 15.04.24

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
08	Montag, 15.04.2024 – 12:00 Uhr	18.04.2024
09	Donnerstag , 25.04.2024 – 12:00 Uhr	02.05.2024
10	Montag, 13.05.2024 – 12:00 Uhr	16.05.2024
11	Donnerstag , 23.05.2024 – 12:00 Uhr	29.05.2024

Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig	
1/1 Rückseite	220 €	304 €	Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.
1/1 Seite	205 €	288 €	
1/2 Seite	120 €	173 €	
1/4 Seite	69 €	99 €	
1/8 Seite	42 €		
1/16 Seite	27 €		

NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.
Auflage 3.150 Exemplare.

Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de

www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

AMTLICHES

MARKTSATZUNG DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN VOM 18.03.2024

Der Markt Schöllkrippen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung für die Märkte im Markt Schöllkrippen.

§ 1

Diese Satzung gilt für die im Markt Schöllkrippen stattfindenden Jahrmärkte. Sie gilt nicht für Vereinsfeste.

§ 2

Alle Benutzer unterliegen den Bestimmungen dieser Satzung, der hierzu erlassenen Gebührensatzung und den Anordnungen der Marktaufsicht.

§ 3

- (1) Alle Jahrmarktplätze werden auf Antrag vom Markt Schöllkrippen nach dem Marktständeplan zugewiesen. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung besteht nicht.
- (2) Die Jahrmarktplätze werden für die Dauer des jeweiligen Jahrmarktes zugeteilt.
- (3) Die Anträge auf Platzzuteilung (Platzgesuch) sind schriftlich beim Markt Schöllkrippen einzureichen. Das Platzgesuch muss den Namen, Vornamen, den Hauptwohnsitz, die Bezeichnung des Geschäftes, die zum Verkauf kommenden Waren und die Größe des gewünschten Platzes enthalten. Gehen mehrere Anmeldungen ein, als freier Platz vorhanden ist, so erfolgt die Zuteilung nach dem zeitlichen Eingang der Platzgesuche.
- (4) Die Platzgesuche müssen jeweils spätestens sechs Wochen vor Beginn des Marktes eingereicht werden. Verspätet eingehende Platzgesuche können im Ausnahmefall von der Marktaufsicht vor der Markteröffnung oder während des Marktes in der Reihenfolge des Eingangs der Platzgesuche zugeteilt werden.
- (5) Die Zuweisung kann unter Auflagen und Bedingungen erfolgen.
- (6) Die Benutzung ist erst aufgrund der schriftlichen Zuweisung im Ausnahmefall des Abs. 4 Satz 2 auch durch mündliche Zusage gestattet, in der Art und Größe des Platzes festgelegt werden.

§ 4

- (1) Der zugewiesene Platz darf nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur für den zugelassenen Warenkreis benutzt werden. Der Warenverkauf darf nur von dem zugewiesenen Platz aus erfolgen.
- (2) Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes kann nicht geltend gemacht werden.
- (3) Die Marktaufsicht kann einen Platz während eines Marktes wiederholt vergeben, wenn er frei wird.
- (4) Der Marktbeschicker kann auf jedem Markt in der Regel nur

- einen Verkaufsort zugeteilt erhalten. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.
- (5) Die Zuweisung der Verkaufsorte erfolgt gegen Zahlung einer Gebühr (Platzgeld) nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Marktsatzung. Vor Entrichtung des Platzgeldes darf der Bezug zu den Buden und Plätze nicht erfolgen. Die Platzinhaber haben den Beauftragten des Marktes auf Verlangen jederzeit Quittungen über die Zahlung des Platzgeldes vorzulegen.
- (6) Wird ein zugewiesener Platz auf dem Jahrmarkt eine halbe Stunde nach Beginn der Verkaufszeit ohne Verständigung der Marktaufsicht nicht besetzt, so kann die Marktaufsicht den Platz für diesen Markttag an einen anderen vergeben.
- (7) Die aus der Zuweisung sich ergebenden Benutzungsrechte sind nicht übertragbar

§ 5

- (1) Die Platzzuweisung kann aus wichtigem Grund versagt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.
- (2) Außerdem können von der Benutzung der Markteinrichtungen auf Zeit oder für dauernd die Marktbeschicker ausgeschlossen werden, die
 - a. wiederholt gegen die Marktvorschriften oder lebensmittelrechtlichen Vorschriften verstoßen haben.
 - b. wiederholt den Weisungen der Marktaufsicht zuwiderhandelt haben;
 - c. an ansteckenden Krankheiten leiden.

§ 6

- (1) Der Markt Schöllkrippen ist berechtigt, die Zuweisung eines Jahrmarktplatzes ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen:
 - a. wenn die Zuweisungsbedingungen und Auflagen trotz Ermahnung nicht eingehalten werden;
 - b. wenn länger als ein Monat die Platzgebühren nicht entrichtet werden;
 - c. wenn der Platz ohne Zustimmung ganz oder teilweise an Dritte überlassen wird,
 - d. wenn der Platzinhaber wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften oder Marktvorschriften beanstandet werden musste;
 - e. wenn der Platzinhaber wiederholt die Ordnung auf dem Markt durch sein Verhalten stört.

§ 7

- (1) Die Marktbeschicker dürfen auf den ihnen überlassenen Verkaufsorten Marktstände und sonstige Verkaufseinrichtungen nach Maßgabe der Marktaufsicht und dieser Satzung aufstellen.
- (2) Die Errichtung fest mit dem Boden verbundener Verkaufseinrichtungen ist verboten.
- (3) Die Verkaufsorte müssen so gestaltet sein, dass sie sich gut in das Gesamtbild des Marktes einfügen.
- (4) Die Höhe der Verkaufstische soll 0,90 m, mit Warenauslage 1,30 m, nicht übersteigen.

§ 8

- (1) Die Marktbesicker haben auf ihre Kosten die Verkaufsplätze bei Bedarf zu beleuchten. Alle elektrischen Leitungen, Anlagen und Geräte müssen den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Abwässer dürfen nur in die Sinkkästen der Kanalisation geleitet werden.

§ 9

- (1) Im Markt Schöllkrippen finden folgende Jahrmärkte statt:
 1. Markusmarkt
 2. Sommermarkt
 3. Michaelimarkt
- (2) Die in Absatz 1 genannten Jahrmärkte sind öffentliche Einrichtungen des Marktes Schöllkrippen, Marktverkehr ist nur an den in § 11 festgelegten Markttagen und Marktzeiten zulässig.

Die für den Marktverkehr zulässigen Straßen und Plätze werden in § 10 bestimmt. Eine Ausdehnung des Marktverkehrs über den festgelegten Markttraum hinaus ist nicht zulässig.
- (3) Der Gemeingebrauch innerhalb der in § 10 bestimmten Marktträume ist an den Markttagen nur zu den Marktzeiten soweit beschränkt, wie es für den Betrieb der Märkte nach den Bestimmungen dieser Marktsatzung erforderlich ist.

§ 10

Als Markttort werden folgende Straßen und Plätze des Marktes Schöllkrippen bestimmt:

1. Ortsteil Schöllkrippen:

- a) der gesamte Marktplatz inkl. Rathausgarten und Parkplatz
- b) die Lindenstraße ab Abzweigung „An der Hohle“
- c) die „Industriestraße“ von Aschaffener Straße bis Abzweigung Baustoffhandel Rack
- d) der öffentliche Parkplatz in der Industriestraße
Das Marktgebiet für den Ortsteil Schöllkrippen wird in angefügtem Lageplan markiert, welcher dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt ist.

2. Ortsteil Schnepfenbach:

- a) Festplatz im Rohrgrund (am Feuerwehrhaus)
- b) Rohrgrundweg entlang des Spiel- und Festplatzes

§ 11

- (1) Die in § 9 genannten Märkte finden an folgenden Tagen statt:
 - a) Markus-Markt (im Ortsteil Schöllkrippen)
- am letzten Sonntag im April oder eine Woche früher
 - b) Sommer - Markt (im Ortsteil Schnepfenbach)
- am zweiten Sonntag im Juli –
 - c) Michaeli - Markt (im Ortsteil Schöllkrippen)
- am ersten Sonntag im Oktober oder eine Woche später
- (2) Die Verkaufszeit der Märkte beginnt samstags um 14.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr, montags um 11.00 Uhr. Verkaufsende ist jeweils um 20.00 Uhr.
- (3) Spätestens zwei Tage nach Beendigung des Jahrmarktes muss die vollkommene Räumung des Platzes erfolgt sein. Im Falle des Verzuges erfolgt die Räumung durch gemeindliche Beauftragte auf Kosten der Beteiligten.

§ 12

- (1) Die Marktaufsicht über die Märkte führt der Markt Schöllkrippen. Die Platzeinteilung für die Märkte werden von der Marktaufsicht nach den Gesichtspunkten einer geordneten Marktabwicklung durchgeführt.
- (2) Die Marktbesicker sind verpflichtet den Anweisungen der Marktaufsicht Folge zu leisten.
- (3) Der Marktaufsicht sind im Rahmen ihrer Aufgaben sämtliche Auskünfte und Einsichten sowie auf Verlangen Zutritt zu den Verkaufsplätzen zu gewähren.

§ 13

- (1) Marktfrieden und Marktablauf dürfen nicht gestört werden.
- (2) Bettlern, Hausierern und Betrunkenen ist der Zutritt zu den Märkten nicht gestattet.
- (3) Sperrige oder marktstörende Sachen und Gegenstände, z. B. Handkarren, Fahrräder usw., dürfen auf die Märkte nicht mitgenommen werden.
- (4) Die Marktbesicker haben gem. § 15 a Gewerbeordnung an den Verkaufsständen und sonstigen Verkaufseinrichtungen ein Schild mit ihrem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie der vollständigen Adresse deutlich sichtbar anzubringen.
- (5) Die Warentransportfahrzeuge der Marktbesicker dürfen das Marktgelände nur in der zur An- und Abfuhr unbedingt benötigten Zeit befahren; Störungen des Marktverkehrs sind dabei möglichst zu vermeiden. Andere Fahrzeuge dürfen, abgesehen von Notfällen, das Marktgelände nur mit Zustimmung der Marktaufsicht befahren, sofern Störungen des Marktbetriebes nicht zu befürchten sind. Alle Fahrzeuge sind auf Parkplätze oder auf den von der Marktaufsicht zugewiesene Plätze außerhalb des Verkehrsgeländes abzustellen.
- (6) Verboten ist:
 - a. Waren im Umhertragen, durch lautes Ausrufen oder durch Vorträge zum Kauf anzubieten;
 - b. Käufer vom Kauf abzuhalten, oder zu verdrängen;
 - c. sich in schwebende Handelsgeschäfte, sei es durch Wort oder durch Gebärde, einzumischen oder Preisüberbietungen vorzunehmen.
 - d. Waren im Wege der Versteigerung abzusetzen;
 - e. von einem erhöhten Standplatz aus zu arbeiten.
 - f. die Durchgänge zwischen den Buden und Ständen zu verstellen oder zu verengen.

§ 14

- (1) Die Marktbesicker haben außerdem die einschlägigen Bestimmungen nachstehender Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
 - a. das Bayer. Abfallgesetz
 - b. der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen des Marktes Schöllkrippen
 - c. der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Anhang II Kapitel I und III.
 - d. des § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung in Bezug auf das Warenangebot,
 - e. das Gaststättenrechts,
 - f. des Strafgesetzbuches, insbesondere in Bezug auf den Verkauf ärgerniserregender, gewaltverherrlichender Gegenstände und Druckschriften,
 - g. der Preisangabenverordnung,
 - h. des Eichgesetzes,
 - i. der Bayer. Bauordnung,
 - j. der Landesverordnung über die Verhütung von Bränden
- (2) Jeder Marktbesicker hat nach Beendigung des Marktes die Fläche seines Verkaufsplatzes und eine Fläche vor seinem Verkaufsplatz auf 2 Meter Tiefe zu reinigen und den Abfall in einem hierfür bereitgestellten Container zu lagern. Dies gilt auch für die Inhaber von Plätzen des Vergnügungsmarktes.

§ 15

- (1) Durch die Bestimmung der Straßen und Plätze als Marktplatz und durch die festgesetzte Abhaltung von Jahrmärkten übernimmt der Markt Schöllkrippen nur die Verpflichtung, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten, die Voraussetzung zur ordnungsgemäßen Abhaltung der Jahrmärkte zu schaffen.
- (2) Für Schäden, die durch das Betreten und das Benutzen der Marktplätze entstehen, haftet der Markt Schöllkrippen nur im Rahmen der allgemeinen Verkehrsordnungspflicht nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes.

- Im Übrigen haftet der Markt Schöllkrippen nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verschulden seiner Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Marktbesicker haben gegenüber dem Markt Schöllkrippen keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der gesamte Marktbetrieb oder die Benutzung einzelner Plätze oder Stände durch Umstände, die nicht vom Markt Schöllkrippen zu vertreten sind, beeinträchtigt oder unmöglich wird.
- (4) Die Marktbesicker haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und dies dem Markt nachzuweisen.
- (5) Die Marktbesicker haften dem Markt Schöllkrippen gegenüber für Schäden, die sie selbst, ihr Personal oder ihre Beauftragten verursachen. Insbesondere haftet der Marktbesicker für die Bau-, Feuer- oder Betriebssicherheit seiner Anlage.
- (6) Die Marktbesicker haben, soweit erforderlich, die entsprechenden Gestattungen vorzuhalten und dem Markt nachzuweisen.

§ 16

- (1) Der Markt Schöllkrippen kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen eines Duldens oder Unterlassens, gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.
- (3) Die Kosten der Ersatzvornahme werden als Gemeindeabgaben beigetrieben.

§ 17

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften können mit Geldbuße gem. Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung geahndet werden, soweit sie nicht nach höherrangigen Rechtsvorschriften geahndet werden.

§ 18

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung vom 19.07.1982, zuletzt geändert am 26.01.1999, außer Kraft.

Schöllkrippen, den 19.03.2024 gez. Marc Babo
1. Bürgermeister

Anlage 1: Marktgebiet Schöllkrippen



GEBÜHRENSATZUNG ZUR MARKTSATZUNG DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN VOM 18.03.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Gebührensatzung zur Marktsatzung:

§ 1

Für die Benutzung des gemeindlichen Marktes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Einrichtungen der Märkte zum Warenverkauf benutzt oder, soweit zulässig, von Beauftragten benutzen lässt. Sind mehrere Personen Benutzer, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren beginnt mit der Zuweisung des Platzes, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die Gebührenrechnung sind die Frontmeter oder die Quadratmeter der überlassenen Flächen maßgebend.
- (3) Restflächen von weniger als 1 Frontmeter oder 1 Quadratmeter werden auf volle Frontmeter oder Quadratmeter aufgerundet.
- (4) Wird von der Platzzuweisung kein Gebrauch gemacht, so wird dadurch kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung der Gebühren begründet.

§ 4

- (1) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung, spätestens vor Marktbeginn bei der Gemeindekasse einzuzahlen.
- (2) Nach Beginn des Jahrmarktes aufgrund außerordentlicher Platzzuweisung fällige Gebühren werden sofort zur Zahlung fällig.

§ 5

Bei Zahlungsverzug können die für öffentlichrechtliche Gebühren zulässigen Verzugszinsen berechnet werden. Fällige Platzgebühren können nach den einschlägigen Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes beigetrieben werden.

§ 6

Bei Widerruf der Platzzuweisung werden die Gebühren nur dann zurückerstattet, wenn der Marktbesicker den Widerruf nicht zu vertreten hat.

§ 7

- (1) Der Markt Schöllkrippen erhebt folgende Marktgebühren:
1. Verkaufsmarkt (Warenstände)
 - je lfm Frontlänge 12,00 €
 2. Ausstellungsmarkt mit Verkauf (landw. Maschinen, Werkzeuge, Geräte usw.)
 - je Quadratmeter Stellfläche 4,40 €
 - Stellflächen in der Halle pro Quadratmeter 7,00 €
 3. Vergnügungsmarkt
 - a) Fahrgeschäfte je Quadratmeter 4,40 €
 - b) Schaugeschäfte, Schießbuden usw.
 - je lfm Frontlänge 12,00 €
 4. Imbissbetriebe je Quadratmeter Stellfläche 4,40 €
 5. bei Barzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.
- Einzelvereinbarungen können nach Angebot getroffen werden.

- (2) Die Gebühr für einen Stromanschluss richtet sich nach dem maximalen Anschlusswert. Es gelten folgende Gebührensätze:
- | | | | |
|-------------------------|------------|-------|---------|
| Maximaler Anschlusswert | 500 Watt | | 12,50 € |
| | 1.000 Watt | | 25,00 € |
| | 2.000 Watt | | 37,50 € |
| | 4.000 Watt | | 50,00 € |
| | 6.000 Watt | | 62,50 € |

Diese Regelung gilt nur für Geschäfte mit einem Anschlusswert bis 6.000 Watt.

- (3) Geschäfte die einen höheren Anschlusswert als 6.000 Watt benötigen, müssen zur Messung des Stromverbrauchs einen geeichten Stromzähler verwenden. Die Grundgebühr beträgt bis zu einem Verbrauch von 500 kWh 10,00 €, darüber hinaus beträgt sie 25,00 €. Der Stromverbrauch

wird mit 0,30 € pro kWh berechnet. Der Betrag für den Strombezug wird nach dem Markt in Rechnung gestellt.

§ 8

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.01.2016 außer Kraft.

Schöllkrippen, 19.03.2024

gez. Marc Babo
1. Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ERSCHLISSUNGSBEITRÄGEN (ERSCHLISSUNGSBEITRAGSSATZUNG – EBS) VOM 18.03.2024

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5,0 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27,0 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne

von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren

Breite von 5,0 m,
b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,0 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
 - a) den Erwerb der Grundflächen,
 - b) die Freilegung der Grundflächen,
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die

für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
 2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend,

die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, je angefangene 2,6 m Höhe des Bauwerks in allen anderen Baugebieten als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

Dies gilt nicht für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maß-

nahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 07.07.2009 außer Kraft.

Schöllkrippen, 19.03.2024

gez. Marc Babo
1. Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN (LANDKREIS ASCHAFFENBURG) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 VGemO. Art. 40 ff KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.465.700 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	174.800 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 2.795.000 € festgesetzt und gemäß Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Einwohnerzahl nach Stand vom 30. Juni 2023 zugrunde gelegt.

2. Investitionsumlage

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 50.000 € festgesetzt und gemäß Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Einwohnerzahl nach Stand vom 30. Juni 2023 zugrunde gelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **570.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Schöllkrippen, den 22.03.2024 Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
gez. Fleckenstein
1. Vorsitzender

I.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 19.03.2024, Nr. 027.3.0.2-003/0006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar.

Schöllkrippen, den 22.03.2024 gez. Fleckenstein
1. Vorsitzender

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON GRUNDSTÜCKEN FÜR DEN NEUBAU VON SELBST GENUTZTEM WOHN-EIGENTUM IM GEBIET DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN (ANSIEDLUNGSMODELL SCHÖLLKRIPPEN)

VORBEMERKUNGEN UND ZWECK DER RICHTLINIE

Der Markt Schöllkrippen verfolgt mit dem Ansiedlungsmodell das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürger im Markt Schöllkrippen zu stärken und zu festigen. Ohne das Ansiedlungsmodell wäre die im Markt Schöllkrippen verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Das Modell dient dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in dem Markt Schöllkrippen zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in

der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf das Ansiedlungsmodell angewiesen, um auch zukünftig im Markt Schöllkrippen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein. Daneben will das Modell auch den Zuzug junger Familien und deren Eigentumsbildung fördern. Im Vertrag von Lissabon werden die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervorgehoben.

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat daher beschlossen, zur Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, insbesondere zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für weniger und durchschnittlich begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung, verfügbares Bauland zukünftig auf Grundlage nachfolgender Richtlinien zu vergeben.

Die Richtlinien stellen eine Fortschreibung der bisherigen Richtlinien für die Vergabe von Bauland durch den Markt Schöllkrippen dar und werden auch künftig auf Basis der europäischen Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Zur Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person des Antragsstellers abzustellen, sofern nichts Besonderes geregelt ist. Der andere Ehepartner bzw. Lebenspartner (Lebenspartnerschaftsgesetz) ist jedoch berechtigt, neben dem Antragssteller einen Miteigentumsanteil zu erwerben.

I.

Antragsberechtigung

Einen Antrag auf Zuteilung eines gemeindlichen Baugrundstücks dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) Der Antragssteller darf kein Wohnungseigentum, zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum haben. Außer Betracht bleiben jedoch Rechte, die keine angemessene Wohnung für den Antragssteller und dessen Haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) ermöglichen sowie Rechte, die durch ein Nießbrauchsrecht zu Gunsten Dritter belastet sind. Dem Antragssteller werden die Rechte seines Ehepartners, seines nichtehelichen Lebenspartners und seines Lebenspartners (LPartG) zugerechnet.
- b) Ein Nachweis über die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens mittels einer entsprechenden Bestätigung ist bis zur Beurkundung des Kaufvertrages vorzulegen.

II.

Punktecatalog – Reihung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass der Bewerber/die Bewerberin mit der höheren Punktzahl sich vor dem Bewerber/der Bewerberin mit der niedrigeren Punktzahl eine Parzelle aussuchen darf.

Die sich aus dem Bewertungsbogen ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von dem Markt Schöllkrippen kann nicht abgeleitet werden. Unbeachtlich davon müssen die Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach Ziffer I erfüllt haben.

1. Punktecatalog:

1.1 Familienverhältnisse

je Kind

25 Punkte

Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.

1.2 Behinderung oder Pflegegrad

eines Antragsstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds (durch Bescheinigung der Pflegeversiche-

nung nachzuweisen)

Behinderungsgrad ab 50 und höher oder Pflegegrad 1 bis 5
10 Punkte

1.3 Junge Familien (beide unter 40 Jahren) 20 Punkte

1.4 Ortsansässigkeit

Hauptwohnsitz (lt. Einwohnermeldedaten) in Schöllkrippen
(auch frühere Zeiträume)

- für den Antragssteller je volles Jahr 5 Punkte
- seinen Ehe- bzw. Lebensgemeinschaftspartner/in je volles Jahr 5 Punkte
(maximal zusammen 50 Punkte)

1.5 Ehrenamt u. Vereinsmitgliedschaft

Für eine aktive Mitgliedschaft des Antragstellers oder seines Ehe- bzw. Lebensgemeinschaftspartners in Ortsvereinen oder der Freiwilligen Feuerwehr zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils:

- aktiver Feuerwehrdienst, Jugend-/Übungsleiter 10 Punkte
- aktives Vereinsmitglied 5 Punkte
(maximal zusammen 20 Punkte)

1.6 Errichtung einer Photovoltaikanlage

- PV-Anlage mit einer Mindestleistung von 5 kWp
5 Punkte
(Die Verpflichtung wird im Kaufvertrag festgeschrieben)

1.7 Errichtung einer Zisterne

- Zisterne gemäß d. Vorgaben d. Zisternenförderrichtlinie des Marktes Schöllkrippen vom 01.01.2023
(Die Verpflichtung wird i. Kaufvertrag festgeschrieben)
5 Punkte

2. Punktgleichheit

Soweit Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin in der Reihenfolge den Vorzug, der/die

2.1 die größere Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist,

2.2 im Losverfahren zum Zuge kommt.

III.

Verkaufsbedingungen

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Marktgemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag.

Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen enthalten:

a) Bauverpflichtung

Der Käufer hat sich gegenüber des Marktes Schöllkrippen zu verpflichten, das Vertragsgrundstück innerhalb von 3 Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags bezugsfertig nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen. Abweichend hiervon kann die Bebauung des Grundstücks schon früher verlangt werden, insbesondere dann, wenn die Bebauung bei Doppel- bzw. Reihenhäusern zeitgleich mit den anderen Bauherren erforderlich ist.

b) Nutzung

Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 10 Jahren (Bindungsfrist) selbst zu bewohnen (Eigennutzung). Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine even-

tuell im Haus vorhandene weitere Wohnung, im Übrigen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Marktes Schöllkrippen zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist, soweit baurechtlich zulässig, nur für eigene Zwecke und vom Raumanteil in untergeordneter Weise gestattet.

c) Wiederkaufsrecht

Der Markt Schöllkrippen ist berechtigt, den Vertragsbesitz samt den hierauf von dem Käufer gegebenenfalls bereits errichteten Gebäuden auf die Dauer von 10 Jahren (Bindefrist), gerechnet ab notarieller Beurkundung des Kaufvertrags, zurück zu erwerben (Alternative A) oder durch einen von dem Markt Schöllkrippen zu benennenden Dritten erwerben zu lassen (Alternative B), wenn - der Grundbesitz durch den Käufer an andere Personen als den Ehegatten oder Kinder veräußert werden soll,

- entgegen Buchstabe b) vom Käufer oder dem Ehegatten nicht ständig mit Lebensmittelpunkt bewohnt oder nicht für Wohnzwecke genutzt wird

- der Käufer vor Vertragsabschluss dem Markt Schöllkrippen gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren,

- Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis durch die Marktgemeinde das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre oder

- der Käufer gegen die Bauverpflichtung gemäß Buchstabe a) verstößt.

d) Zuwendungswert und Vertragsverletzungen

Zuwendungswert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Wohnbaugrundstücks im Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses zwischen Marktgemeinde und Käufer und dem tatsächlich vom Käufer bezahlten Preis.

Wird das Grundstück ohne Zustimmung des Marktes Schöllkrippen veräußert und bei Verletzung der anderen unter Buchstabe c) aufgeführten Punkte kann die Marktgemeinde vom Käufer den vollen Zuwendungswert zurückverlangen.

e) Rückwerb durch die Marktgemeinde (Alternative A).

Der Wiederkauf erfolgt zu den Bedingungen des Verkaufs. Eine Verzinsung des Kaufpreises findet nicht statt. Wertverbessernde Verwendungen, insbesondere ein bereits errichtetes Gebäude, werden zum Schätzwert abgelöst. Die Kosten der Rückübertragung einschließlich Steuern und Grundbuchvollzug sowie die Kosten eines Schätzgutachtens hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

f) Ausübung des Wiederkaufsrechts mittels Erwerb durch einen Dritten (Alternative)

Eine Veräußerung während der Bindefrist bedarf der Zustimmung durch die Marktgemeinde. Der Käufer muss schriftlich bei dem Markt Schöllkrippen die Zustimmung beantragen. Die Marktgemeinde holt dann ein Gutachten zum Wert der baulichen Anlagen auf dem Wohnbaugrundstück auf Kosten des Käufers ein, der diese vorzuschließen hat. Die Marktgemeinde wird dann nach den dann geltenden Richtlinien ein Vergabeverfahren durchführen. Der Kaufpreis, zu dem das Grundstück vergeben werden soll, ist die Summe aus dem ursprünglichen Kaufpreis zuzüglich der prozentualen Bodenwertsteigerung seit Abschluss des Kaufvertrages gemäß Bodenrichtwertkarte zuzüglich des Wertes der baulichen Anlagen und gegebenenfalls weiterer Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Bayerischem Kommunalabgabengesetz (KAG) zuzüglich 1/15 des Zuwendungswertes für jedes verstrichene volle Jahr der Bindefrist. Eine Bodenwertsteigerung ist an die Marktgemeinde abzuführen, die diese zur Finanzierung weiterer Maßnahmen im Ansiedlungsmodell zu verwenden hat. Nennt die Marktgemeinde binnen vier Monaten keine vorzugswürdige Person, muss sie die Zustimmung erteilen, wenn der Erwerber selbst

Berechtigter ist und in die Bindung des Antragsstellers für die Restdauer der Bindefrist eintritt.

g) Dingliche Sicherung

Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Die Marktgemeinde wird mit ihrem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen üblicher Finanzierung halten.

h) Annahme des Baugrundstücks

Das zugeteilte Grundstück verbleibt nach Abschluss der Vergabe vier Wochen reserviert. Ein Tausch innerhalb des berechtigten Bewerberkreises ist in diesem Zeitraum möglich. Macht der Berechtigte nach dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch, so scheidet er aus dem Vergabeverfahren endgültig aus. Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen.

Mit der Annahme des Baugrundstücks erkennt der Erwerber die bei Erwerb des Grundstückes gültigen Bedingungen aus den „Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Schöllkrippen“ in allen Teilen verbindlich an.

IV. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis (= Grundstück, Erschließungsbeitrag sowie Wasser- und Kanalherstellungsbeitrag nach KAG) wird auf Grundlage des vom Gemeinderat festgelegten Bodenwertes ggf. abzüglich eines Abschlags für in der Familie lebende minderjährige Kinder bestimmt.

Der Abschlag beträgt bei

- einem in der Familie lebenden Kind 5 %
- zwei in der Familie lebenden Kindern 10 %
- drei o. mehr in der Familie lebenden Kindern 15 %

Für die Berechnung des Nachlasses ist die Anzahl der Kinder, am Tag des Kaufvertragsabschlusses maßgebend. Es werden nur Kinder bis zu einem Alter von 18 Jahren (zum Datum des Vertragsabschlusses) berücksichtigt für die der Antragsteller Kindergeld erhält und die bei ihm gemeldet sind.

Wenn der Begünstigte nach dem geförderten Erwerb des Grundstücks seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn Jahre auf diesem Grundstück hat, soll der Begünstigte einen angemessenen Teil der Vergünstigung zurückerstatten. Dieser prozentuale Anteil errechnet sich in der Regel aus dem Zeitraum, der bis zu einer Nutzung von zehn Jahren fehlt (bei einem Verkauf nach acht Jahren zum Beispiel 20 %)

V. Schlussbestimmungen

a) Verfahren

Die Gemeindeverwaltung hat den Gemeinderat vorberatend zu unterstützen. Dies geschieht dadurch, dass die Liegenschaftsverwaltung mit der Vorprüfung beauftragt wird, ob die Voraussetzungen für die Vergabe der gemeindlichen Baugrundstücke nach den Kriterien dieser Richtlinie vorliegen.

b) Rechtsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

c) Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt

anzuwenden. Alle bisherigen Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.

Schöllkrippen, 19.03.2024

Marc Babo

1. Bürgermeister

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN

FLURNEUORDNUNG OMERSBACH 3

GEMEINDE GEISELBACH, LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Omersbach 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 23.04.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Rathaus (Sitzungssaal), Kirchstr. 6, 63826 Geiselbach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 11.03.2024

gez. Sonja Ludwig

Die Bekanntgabe betrifft die Gemeinde Westerngrund, Markt Schöllkrippen und Gemeinde Krombach.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 DES ZWECKVERBANDES ABWASSERBESEITIGUNG KAHLGRUND, SITZ MÖMBRIS

I.

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie des § 35 der Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.437.870,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.045.700,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 2.427.870,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Einwohner der Verbandsgemeinden auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

1.2. Für die Berechnung der Zweckverbandsumlage ist die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden vom 30.06.2022 maßgebend. Für die Gemeinde Hösbach wird die Einwohnerzahl der Gemeindeteile Feldkahl und Rottenberg, für die Gemeinde Johannesberg die Einwohnerzahl der Gemeindeteile Johannesberg und Oberafferbach ohne das Baugebiet Sattelhecke und ohne 3 Anwesen am Sportplatz zugrunde gelegt.

Die Einwohnerzahl beträgt: 29.985

2. Investitionsumlage

2.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Jahr 2024 auf 830.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Einwohner der Verbandsgemeinden auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

2.2. Für die Berechnung der Investitionsumlage ist die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden vom 30.06.2022 maßgebend. Für die Gemeinde Hösbach wird die Einwohnerzahl der Gemeindeteile Feldkahl und Rottenberg, für die Gemeinde Johannesberg die Einwohnerzahl der Gemeindeteile Johannesberg und Oberafferbach ohne das Baugebiet Sattelhecke und ohne 3 Anwesen am Sportplatz zugrunde gelegt.

Die Einwohnerzahl beträgt: 29.985

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 406.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 20.03.2024 (AZ. 027.3.0.3-012/0005) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund, Am Hahnenkammwerk 3, 63776 Mömbris, eingesehen werden.

Mömbris, den 27.03.2024

Albin Schäfer
Verbandsvorsitzender

ALLGEMEINES

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist **bis einschließlich 07. April** geschlossen. Vertretung haben Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen, Dr. Hartmann, Krombach und J. Konrad, Geiselbach.

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist **bis einschließlich 05. April** geschlossen. Vertretung haben Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach sowie Dr. H. Hartmann, Krombach.

APOTHEKENNOTDIENST

- 04.04.** Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 05.04.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 06.04.** Apotheke am Schlößchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 07.04.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 08.04.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 09.04.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 10.04.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 11.04.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 12.04.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 13.04.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 14.04.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 15.04.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544

- 16.04.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 17.04.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 18.04.** Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 19.04.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 20.04.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 21.04.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 22.04.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 23.04.** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 24.04.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 25.04.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 26.04.** Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301

CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen.

Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine.

Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebs-hilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen.

Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche

Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de. Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

MALTESER „TRAUER-CAFÉ“- GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Café“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, hospiz-ab@malteser.org

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de

SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626, Wermbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse), Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: www.redenundhandeln.de

AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen, Tel. 06024/4624

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0** Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: post@notare-alzenau.de

UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:
Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:
Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg www.abfallwirtschaft-ab.de (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr

RECHTZEITIG VOR REISE GÜLTIGKEIT DER REISEDOKUMENTE PRÜFEN

Der Ärger ist groß, wenn erst am Flughafen oder an der Grenze auffällt, dass der Pass abgelaufen ist. Gerade zur Urlaubszeit sind gültige Ausweisdokumente äußerst wichtig. Deshalb empfiehlt es sich, bereits unmittelbar bei Buchung der Reise, auch die Gültigkeit von Reisepass und/oder Personalausweis der Mitreisenden Personen zu überprüfen.

Jedoch nicht nur mit Blick auf die anstehende Urlaubsperiode empfiehlt das Passamt dringend, die Gültigkeit der eigenen Papiere zu überprüfen. Denn wer in Deutschland älter als 16 Jahre alt ist und kein gültiges Dokument besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es herrscht allgemeine Ausweispflicht

für alle Bürgerinnen und Bürger.

Einen neuen Personalausweis oder einen Reisepass muss jeder persönlich beantragen. Folgendes wird dafür benötigt: Das alte Ausweisdokument, ein aktuelles biometrisches Passfoto und, falls noch nicht vorgelegt, eine Geburts- oder Eheurkunde.

Der Personalausweis kostet ab 24 Jahren 37,00 Euro, bei unter 24-jährigen 22,80 Euro. Ein Reisepass schlägt mit 70,00 Euro zu Buche, bei unter 24-jährigen mit 37,50 Euro.

Erkundigen Sie sich auch rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes!

Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

ABSCHAFFUNG KINDERREISEPÄSSE

Seit dem 1. Januar 2024 kann für Kinder auf Antrag nur noch ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass für den Personalausweis und/oder Reisepass eine Bearbeitungszeit von drei bis sieben Wochen zu berücksichtigen ist.

Für Fragen rund um den Personalausweis und den Reisepass stehen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gerne zur Verfügung:

Tel.-Nr. 06024/6735-11 (Frau Reusing)

Tel.-Nr. 06024/6735-12 (Frau Volz)

Tel.-Nr. 06024/6735-13 (Frau Stoll).

DER PFLEGESTÜTZPUNKT INFORMIERT

Im Pflegefall stehen Betroffene und Angehörige vor vielen Fragen:

- Wie organisieren wir die Pflege?
- Welche Leistungen stehen uns zu?
- Wie beantragen wir einen Pflegegrad?
- Was tun, wenn Umbaumaßnahmen zuhause nötig werden?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie Informationen zu allen Themen in Zusammenhang mit einer absehbaren oder bestehenden Pflegebedürftigkeit.

Möchten Sie eine individuelle und kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen? Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin unter 06021/394-6060 oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt zu uns auf:

pflegestuetzpunkt@lra-ab.bayern.de

ARBEITSKREIS EINE WELT OBERER KAHLGRUND E. V.

Der Arbeitskreis lädt zu seiner diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 12. April um 19 Uhr** in den Räumen der evangelischen Kirche in Schöllkrippen ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Rechenschaftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Entlastung der Vorstandschaft, 4. Neuwahlen, 5. Terminplanung, 6. Spendenvergabe und Projektbericht, 7. Wünsche und Anträge. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Im Weltladen in der Waagstraße in Schöllkrippen gibt es immer wieder Neues zu entdecken. Der Laden ist werktags von 9 - 12 Uhr und Donnerstag und Freitag zusätzlich von 15 - 18 Uhr geöffnet.

ILE KAHLGRUND SPESSART

BESCHLIESST SIEBEN WEITERE JAHRE ZUSAMMENARBEIT NACH INTERKOMMUNALER GEMEINDERATSSITZUNG

Seit 16 Jahren arbeiten die Gemeinden Blankenbach, Geiselbach, Kleinkahl, Krombach, Mömbris, Sailauf, Schöllkrippen, Sommerkahl, Westerngrund und Wiesen in der ILE Kahlgrund

Spessart zusammen. Bei einer interkommunalen Gemeinderatssitzung am 22. Februar wurde das neue Konzept mit den Zielen und Projekten für die Zukunft vorgestellt.

Der Abend begann mit Grußworten des Vorsitzenden, Schöllkrippens Bürgermeister Marc Babo und seines Vertreters aus Mömbris Felix Wissel. Beide blickten auf zahlreiche gemeinsame Projekte zurück und zogen ein durchweg positives Fazit. Herr Röder vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) erläuterte anschließend die Grundzüge einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sowie deren allgemeinen Mehrwert für die Kommunen. Alleine in den Bereichen Regionalbudget, Konzepterstellung und Förderung der Personalstelle sind seit 2010 knapp 1,2 Millionen Euro Fördergelder vonseiten des ALE in die Region geflossen. Dazu kommen die kommunalen Förderungen für u.a. Dorferneuerungen und Flurneuordnungen sowie Fördergelder für Projekte wie das aktuell laufende „boden:ständig“.

Im Mittelpunkt des Abends stand jedoch die Präsentation des neuen Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts, kurz ILEK. Julia Fangauer und Svenja Schäfer vom Büro cima erklärten zunächst, worum es bei dem Konzept geht und wie es im letzten Jahr mittels verschiedener Beteiligungsformate erarbeitet wurde. Auch die herausgearbeiteten Ziele und Projekte wurden im Schnelldurchlauf vorgestellt. Das Konzept stellt für die nächsten sieben Jahre die Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit dar.

Mittels einer digitalen Beteiligungsplattform wurden die Stadt- und Gemeinderäte unter anderem befragt, was ihnen für die nächste Förderperiode besonders wichtig ist. Dabei wurde besonders häufig das Förderprogramm Regionalbudget genannt, im Rahmen dessen eine jährliche Bezuschussung von regionalen Projekten möglich ist. Aber auch die Umsetzung von verschiedenen vorgestellten Projekten wurde sich gewünscht. Dafür zuständig ist ab März wieder Umsetzungsbegleiter Christopher Batrla. Bürgermeister Marco Babo bedankte sich zum Abschluss bei Julia Fangauer und Svenja Schäfer, die neben der Konzepterstellung auch die Elternzeitvertretung von Herrn Batrla übernommen hatten.



LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

FORTBILDUNGSKALENDER FÜR DAS SOZIALE EHRENAMT 2023/2024

Vortrag: „Diagnose Demenz – Was tun?“

Am Montag, den 15. April 2024 findet von 18:30 bis 20:00 Uhr in Alzenau, Pfarrzentrum Maximilian-Kolbe-Haus, Alfred-Delp-Str. 4, für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie weitere Interessierte ein Vortrag zum Thema „Diagnose Demenz – Was tun?“ statt. Eine Demenz wird oft sehr spät erkannt und Behandlungsmöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft. Deshalb ist es wichtig, bestimmte Anzeichen rechtzeitig zu erkennen und

zu behandeln.

Die Referentin Emilia Cichos-Schiffelholz von der Beratungsstelle Demenz Untermain wird vor allem auf folgende Fragen eingehen:

- Wie kann ich eine beginnende Demenz erkennen?
- Welche Maßnahmen kann ich ergreifen?
- Wie kann ich mit einem dementen Angehörigen einen guten Umgang finden?

Darüber hinaus steht die Referentin für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 10. April 2024 per E-Mail unter: veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2023/2024 veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Kunkel oder Frau Dietz | Landratsamt Aschaffenburg | Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement** | Tel.: 0 60 21 / 394 – 51 17 und – 51 18, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, bzw. **Herr Oberle, Fachdienst Gemeindec Caritas**, Tel.: 0 60 21 / 392 – 230, E-Mail: b.oberle@caritas-aschaffenburg.de zur Verfügung.

ELTERNTRAINING - „FAMILIENTEAM“ Online-Kurs mit 8 Terminen

Das Leben mit Kindern kann manchmal ganz schön nervenaufreibend sein. Alle Mütter und Väter wünschen sich liebevolle Eltern zu sein. Manchmal sind aber einfach die Akkus leer und an ein friedliches Miteinander ist nicht zu denken.

Im Elternteraining „Familienteam“ finden Sie Antworten auf die Fragen:

- Was kann ich tun, wenn mein Kind mir gefühlt auf der Nase herumtanzt?
- **Wie schaffen wir „Dauerbrenner“ im Familienalltag gemeinsam aus der Welt?**
- **Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?**
- **Wie kann ich auf mein Kind so eingehen, dass es sich wirklich verstanden fühlt?**
- **Wie kann ich meine Bedürfnisse so mitteilen, dass mir mein Kind zuhört?**

Das achteilige Online-Elternteraining für maximal 10 Mütter, Väter oder andere Erziehungspersonen im Landkreis Aschaffenburg bietet die Familienbildung im Fachbereich Präventive Jugendhilfe zu folgenden Terminen online an:

Termine:

15.04.2024, 19.04.2024, 23.04.2024, 25.04.2024, 11.06.2024, 13.06.2024, 18.06.2024, 25.06.2024, jeweils von 19:30 – 22:30 Uhr.

Kosten: kostenfrei

Verbindliche Anmeldung bis 10.04.2024 an:

VeranstaltungFB23@Lra-ab.bayern.de

Weitere Infos: Verena Knecht | Präventive Jugendhilfe | Familienbildung | familienbildung@Lra-ab.bayern.de oder 06021/394-4351

KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg

09. April, 18.00 bis 19.30

Online-Vortrag: Heizungstausch geplant? – Was gibt es zu beachten?

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 01. Januar 2024 gelten neue Regelungen für den Austausch von bestehenden Heizungen. Ist Ihre Heizung von einer Austauschpflicht betroffen? Und wenn ja, welche Alternativen zu Ihrer bestehenden Heizungsanlage sind möglich und sinnvoll?

Welche staatlichen Fördermittel gibt es? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Vortrags von dem Energieberater, Herrn Christian Winterhalter, beantwortet. Persönliche Fragen können im Anschluss an den Referenten gerichtet werden. Der Vortrag ist für Haus- und Wohnungsbesitzer geeignet. Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

Online-Vortrag: Heizungstausch geplant? – Was gibt es zu beachten?
Wann: Dienstag, 09. April 2024 von 18.00 – 19.30 Uhr
Anmeldung: über den VerbraucherService Bayern
Link z. Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

16. April, 18.30 bis 20.00 Uhr

Online-Energiesprechstunde zur energetischen Sanierung: Optimierung des Daches

Die Energiesprechstunde startet mit einem 30-minütigen Impulsvortrag. Ein Großteil der erzeugten Wärme geht in unsanierten Häusern über das Dach, ungedämmte Außenwände und Keller- oder Bodenplatten verloren. Das hat einen hohen Energiebedarf zur Folge. Der Energieberater, Herr Wolfgang Kuchler, legt in der heutigen Sprechstunde seinen Fokus auf die Sanierung des Dachs und die Dämmung der obersten Geschossdecke. Er klärt Sie über die aktuellen Förderprogramme des Bundes auf und zeigt, wie und in welcher Höhe Sie die öffentlichen Gelder für Ihre geplante Sanierung nutzen können. Im Anschluss an den Kurzvortrag können Sie Ihre persönlichen und fachlichen Fragen an den Referenten richten und sich nochmals eingehend über die neuen Fördersätze 2024 informieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Plätze begrenzt. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Online-Sprechstunde: Optimierung des Daches
Wann: Dienstag, 16. April 2024 von 18.30 – 20.00 Uhr
Anmeldung: über den VerbraucherService Bayern
Link z. Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

18. April, 19.00 bis 20.30 Uhr

Online-Energiesprechstunde: Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Neue Förderung 2024

Seit 01.01.2024 gilt die neue Fassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Lange wurde darüber diskutiert, viele Vorschläge der einzelnen Entwürfe wurden modifiziert. In der Online-Energiesprechstunde erhalten Sie im Rahmen eines ca. 30-minütigen Impulsvortrages einen Überblick über die nun tatsächlich verabschiedeten Anforderungen bezüglich Gebäudehülle und Heizung. Ebenso gelten neuen Förderbedingungen. Diese werden ebenfalls dargestellt. Im Anschluss an den Vortrag können Sie Ihre Fragen stellen und gemeinsam mit dem Referenten, Energieberater Hans-Peter Schmitt, diskutieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Plätze begrenzt. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Online-Sprechstunde: Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Neue Förderung 2024
Wann: Donnerstag, 18. April 2024 von 19.00 - 20.30 Uhr
Anmeldung: über den VerbraucherService Bayern
Link z. Anmeldung: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (max. 30 Euro). Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg
Andreas Hoos | Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffen-

burg | Telefon: 06021 394-7030
E-Mail: klimaschutz@lra-ab.bayern.de
Internet: www.klimaschutz-ab.de

PROBLEMABFALLSAMMLUNG LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Der Landkreis Aschaffenburg lässt schon seit vielen Jahren die Problemaffallsammlung durch seinen beauftragten Dienstleister durchführen, die in der Regel zweimal im Jahr in jeder Gemeinde stattfindet.

Seit diesem Jahr wird die Sammlung durch Firma PreZero durchgeführt, die ihren Sitz in Rodgau haben. Zusätzlich zu den üblichen Sammlungen in den Gemeinden werden Problemaffälle auch ab sofort alle zwei Wochen montags am Festplatz in Mömbris gesammelt.

Die genauen Zeiten und Orte aller Problemaffallsammlungen sind im Online-Abfallkalender unter <https://lra-ab.cubefour.de/schadstoffsammlung.html> einzusehen.

Bei Fragen rund um die Sammlung oder anderen Themen der Abfallwirtschaft können Sie sich auch jeder Zeit per Mail an abfallberatung@lra-ab.bayern.de oder per Telefon an die 06021/394-7422 wenden.

LEHRGANG ZUM GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGER/ZUR GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGERIN 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt*in, Gärtner*in oder Forstwirt*in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024 Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

POLIZEIINSPEKTION ALZENAU

PEDELECTRAINING FÜR „RADFAHRENDE 50+“

WAS?

- Tipps, Tricks und Übungen für mehr Sicherheit im Alltag (Bitte Helm mitbringen und tragen!)
- Zielgruppe „Radfahrende 50+“
- Kostenfreies Angebot der Polizeiinspektion Alzenau und der Gebietsverkehrswacht Alzenau-Kahlgrund

WANN?

- Mai - 16.05.2024 - 14 bis 16 Uhr
- Juni - 14.06.2024 - 14 bis 16 Uhr
- September - 05.09.2024 - 10 bis 12 Uhr

WO?

- Jugendverkehrsschule Alzenau (hinter dem „Toom“-Baumarkt)
Borsigstraße 5, 63755 Alzenau

WIE?

- Anmeldung bei der Polizeiinspektion Alzenau unter
Tel: 0173/8905374 (Teilnehmeranzahl 12)

www.poliezi.bayern.de/unterfranken

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

WIR SUCHEN:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d) Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr.3 | 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de | Tel. 06029/992638-0

VORANKÜNDIGUNG:

Am **Sonntag, den 01.12.24** findet unsere traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt
Anmeldungen sind ab sofort möglich.

AUF FOLGENDE VERANSTALTUNGEN MÖCHTEN WIR

BESONDERS HINWEISEN:

- Bertolt Brecht - Und man sieht nur die im Lichte - Literarisch-musikalischer Abend, **So. 14.04. 17 Uhr**
- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, **Sa. 11.05. 10 Uhr**
- Steinknäckel - Eintrag ins Gipfelbuch (K) - (Bergtour zum Ferienbeginn), **So. 19.05. 13 Uhr**
- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, **So. 23.06. 17 Uhr**

EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

- Do. 11.04.** Vortrag: Schilddrüsenunterfunktion 19.30 Uhr
- Mi. 17.04.** Regeneration und tiefe Entspannung - Schnuppern in verschiedene Methoden 18.30 Uhr
- Fr. 19.04.** Handpan ein Blechklangerinstrument (K) 17.30 Uhr
- Di. 23.04.** Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr
- Sa. 04.05.** Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr
- Sa. 08.06.** Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 09 Uhr

WANDERUNGEN

- Sa. 20.04.** Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr
- Sa. 27.04.** Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr
Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung (K) 17 Uhr
- Fr. 03.05.** Grenzweg - am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 16.30 Uhr
- Sa. 04.05.** Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr
- So. 05.05.** Wer singt denn da? (K) 06 Uhr
- Do. 09.05.** Das Highlight für den Marienmonat Mai (K) 09.45 Uhr
- Sa. 08.06.** Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr
- Fr. 14.06.** Shinrin-yoku - Waldbaden (K) 18 Uhr
- Sa. 22.06.** Vollmondnacht an der Sternberger Panoramaplatte (K) 20.30 Uhr

PRÄSENZKURSE

- Mo. 08.04** Vegetarische asiatische Küche 18 Uhr
- Di. 09.04.** Tiergestützte Betreuung mit Pferd für Kinder ab 6 - 12 Jahre (K) 16 Uhr
Reparaturen im Haushalt 18 Uhr

Mi. 10.04. Vortrag: Perspektive Wiedereinstieg – Bewerbungstipps für Frauen (K) 10 Uhr

Workshop: Stärkende Kommunikation, Sprachkompetenztraining 19 Uhr

Do. 11.04. Walking 18.30 Uhr

Fr. 12.04. Töpferkurs - Gestalten mit Herz und Hand 18 Uhr

Sa. 13.04. Vortrag: Patientenverfügung und Vollmacht 14.30 Uhr

Mi. 17.04. Workshop: MUT tut gut 19 Uhr

Do. 18.04. Vortrag: Sonnenklar: Strom erzeugen mit der eigenen Photovoltaikanlage 19.30 Uhr

Fr. 19.04. Computer Grundlagen – Windows/Word-Einführung 15.30 Uhr

Sa 20.04. Erste-Hilfe am Kind – Kindernotfälle (K) 08 Uhr bis zur Haltung 10 Uhr

ONLINEKURSE

Di. 09.04. Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17.15 Uhr

Di. 16.04. Vortrag: Rund u. die Schwangerschaft (K) 18.30 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.
Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

STERBEFÄLLE:

Herrn Reinhold Fleckenstein
Hauptstraße 116 a, Krombach



GEBURTEN:

Sophie Kaltwasser
Bayernstraße 6, Schöllkrippen am 18.03.



PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

MÖGLICHKEITEN ZUR FEIER VON INDIVIDUELLEN JUBILÄUMS- GOTTESDIENSTEN IM PASTORALEN RAUM KAHLGRUND

Liebe Schwestern und Brüder,
bei seiner Sitzung am 26.02.2024 hat der Rat im Pastoralen Raum Kahlgrund die derzeit nur vorübergehend gültige Ordnung zur Feier individueller Jubiläumsgottesdienste im Kahlgrund verabschiedet. Damit tritt diese Regelung nun in Kraft. Die Feier von Jubiläen, wie Ehejubiläen, runden Geburtstagen oder auch Vereinsjubiläen, ist generell in allen Gottesdiensten, die in der Gottesdienstordnung stehen, möglich (Messen und Wortgottesfeiern). Besonders empfehlen sich hier allerdings die Gottesdienste am Wochenende (Samstagvorabend und Sonntag).

Daneben können Gottesdienstbeauftragte, wenn sie dies übernehmen möchten, Wortgottesfeiern zu Jubiläen auch an individuell vereinbarten Terminen übernehmen (z.B. Samstagvormittag). Das gleiche gilt auch für auswärtige Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Sie vielleicht kennen.

Auch diese Gottesdienste können in unserer Gottesdienstordnung abgedruckt werden, wenn sie dem Pfarrbüro rechtzeitig gemeldet werden. Ebenso können die Namen, beispielsweise, von Jubelpaaren in der Gottesdienstordnung abgedruckt werden, insofern eine entsprechende Datenschutzerklärung unterschrieben wurde. Tag, Uhrzeit und Ort dieser Jubiläumsgottesdienste sprechen Sie, bitte, mit unserem Pfarrbüro ab. Nähere Informationen finden Sie auch in einem Aushang in unseren Kirchen und Schaukästen.

Mit herzlichen Grüßen,
der Rat im Pastoralen Raum Kahlgrund
und das Seelsorgeteam

Do., 04.04. DONNERSTAG DER OSTEROKTAV

Schneppen. 19:00 Uhr **Messfeier**
(Pfarrvikar Florian Judmann)

Fr., 05.04. FREITAG DER OSTEROKTAV

Geiselbach 16:30 Uhr **Probe der Erstkommunionkinder mit Eltern** (PR Katja Roth)

Sa., 06.04. SAMSTAG DER OSTEROKTAV

Blankenb. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(GR Petra Kirchhoff)

So., 07.04. 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag

Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
(mitgestaltet vom Männerchor)
Königsh. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
Kleinkahl 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier zur Erstkommunion für die Kommunionkinder aus Geiselbach und Krombach** (Abbé Matthieu Ilunga / PR Katja Roth)

Mo., 08.04. Montag der 2. Osterwoche

Krombach 10:00 Uhr **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Geiselbach und Krombach**
(Abbé Matthieu Ilunga / PR Katja Roth)
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Ern.-Schöll. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)

Mi., 10.04. Mittwoch der 2. Osterwoche

Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkranz**
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i. d. Lukaskapelle**
Westerngr. 19:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)

Do., 11.04. Hl. Stanislaus, Bischof

Kleinkahl 16:30 Uhr **Probe der Erstkommunionkinder mit Eltern**
(Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)

Fr., 12.04. Freitag der 2. Osterwoche

Ern.-Schöll. 16:30 Uhr **Probe der Erstkommunionkinder mit Eltern**
(Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)

Sa., 13.04. Hl. Martin I. Papst

Kleinkahl 10:30 Uhr **Messfeier zur Erstkommunion**
(Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)
Königsh. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(GR Petra Kirchhoff)
Sommerk. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Pfarrvikar Florian Judmann)

So., 14.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Schneppen. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Blankenb. 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
Kleinkahl 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(GR Petra Kirchhoff)
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier zur Erstkommunion**
(Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)

Krombach 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
(mitgestaltet von einem Gastchor und dem Krombacher Chor)

Ern.-Schöll. 14:30 Uhr **Taufer** (Diakon Michael Kluge)

Schimborn 18:00 Uhr **Zeit für uns - Familienseelsorge Schimborn** (PR Walter Lang)

Mo., 15.04. Montag der 3. Osterwoche

Ern.-Schöll. 10:00 Uhr **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schöllkrippen und Kleinkahl**
(Pfarrvikar Florian Judmann)
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**
Blankenb. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)

Di., 16.04. Dienstag der 3. Osterwoche

Königsh. 15:00 Uhr **Andacht für die Senioren – anschließend Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen im Haus Johannes**
Geiselbach 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)

Mi., 17.04. Mittwoch der 3. Osterwoche

Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkranz**
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i. d. Lukaskapelle**

INTENTIONSABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Mai 2024	bis 08. April,
Juni 2024	bis 08. Mai,
Juli 2024	bis 08. Juni,
August u. September 2024	bis 08. Juli,
Oktober 2024	bis 08. September,
November 2024	bis 08. Oktober und
Dezember 2024 u. Januar 2025	bis 08. November

in den Pfarrbüros zu melden.

Wir haben folgende Bankverbindung für Ihre Messintentionen:

Kath. Kirchenstiftung Krombach
IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50
bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

SEELSORGETEAM

Unsere Seelsorger sind über die Pfarrbüros telefonisch erreichbar. Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge nach Nachname:

Diakon Michael Friebel

michael.friebel@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Dr. Florian Judmann

Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de

Abbé Matthieu Ilunga Kalala

Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin Petra Kirchhoff

Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Kluge

Tel. 0179-1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Mariusz Kowalski - kommissar. Moderator

Tel. 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Sebastian Krems

Tel. 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de

Kaplan Ferdinand Mba

ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Katja Roth - Koordinatorin

Tel. 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

Diakon Michael Völker

michael.voelker@bistum-wuerzburg.de

PFARRBÜROS

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:

Janet Dierks, Jacqueline Glaab, Daniela Wombacher und Clarissa Jung.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums
Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)
Tel.: 06024/5830

E-Mail: pfarrbuero.krombach@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 19.04. - 24.04.2024 geschlossen.

Pfarrbüro Ernstkirchen-Schöllkrippen – WEGEN UMBAU GESCHLOSSEN

Ernstkirchen 1, 63825 Schöllkrippen-Ernstkirchen
Vorübergehend Telefon Pfarrbüro Krombach: 06024/5830

Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also von zu Hause aus alle Gottesdienste miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

So., 07.04.2024 10:00 Uhr Gottesdienst, Livestream

So., 14.04.2024 10:00 Uhr Gottesdienst, Livestream

So., 21.04.2024 10:00 Uhr Gottesdienst, Livestream

VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

Dienstags 15:00 bis 16:30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ (nicht in den Ferien)

Mittwochs 18:00 Uhr Jugendtreff

Donnerstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Do., 11.04.2024 18:30 Uhr Markus-Chor

Do., 18.04.2024 20:00 Uhr Elternabend zur Konfirmation 2024

Sa., 20.04.2024 09:15 Uhr Konfirmandentag

KRABELGRUPPEN „KLEINE STROLCHE UND KLEINE RACKER“

Es gib in St. Markus zwei Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15 Uhr bis 16:30 und donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markuskirche (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und

e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,
peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



BLANKENBACH

DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460 • Telefax: 06024/631461

Email: buergermeister@gemeinde-blankenbach.de

Internet: www.gemeinde-blankenbach.de

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m³ - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Freitag, 05.04.2024 &

• Donnerstag, 18.04.2024

Biomüll: • Donnerstag, 11.04.2024 &

• Donnerstag, 25.04.2024

Papiertonne: • Dienstag, 16.04.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024

Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

Grünabfallsammlung: • Donnerstag, 11.04.2024



KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns Montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße.

Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei! Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233.

SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 17. April um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam.



MUSIKVEREIN BLANKENBACH UND FEUERWEHRKAPELLE SOMMERKAHL

FRÜHJAHRSKONZERT

Zusammen geht mehr! Einladung zum Frühjahrskonzert am 28. April

Seit genau einem Jahr proben die Blaskapellen des Musikvereins Blankenbach und der Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl gemeinsam und sind in den letzten Monaten, auch durch zahlreiche Auftritte, zusammen gewachsen. Die Proben finden im monatlichen Wechsel in Sommerkahl und in Blankenbach statt. Inzwischen bereiten sich die Musikerinnen und Musiker mit ihrem Dirigenten Wolfgang Geis intensiv auf ihr erstes gemeinsames Frühjahrskonzert vor, das am Sonntag, 28. April um 17:00 Uhr in der Turnhalle des TVB in Blankenbach stattfindet. Wir laden dazu bereits heute alle Einwohner aus Blankenbach und Sommerkahl und natürlich auch alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.

Karten können im **Vorverkauf am 14. April von 10 Uhr bis 12 Uhr** im Haus der Vereine und auch bei allen Aktiven erworben werden.

Wir freuen uns auf euer Erscheinen
Musikverein Blankenbach und
Feuerwehrkapelle Sommerkahl

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag, 03. Mai um 18:30 Uhr** im Haus der Vereine statt. Wir laden alle Mitglieder ganz herzlich ein und freuen uns über eine rege Teilnahme.

VdK ORTSVERBAND BLANKENBACH

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung**, des VdK Ortsverbandes Blankenbach. Diese findet statt, am **09.04.2024 um 19 Uhr** im Haus der Vereine.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers

4. Bericht des Kassiers
5. Ergänzungswahlen
6. Verschiedenes

Mike Pielberg,
1. Vorsitzender

VORABINFORMATION ZUR WANDERUNG

Die Wanderung unseres Ortsverbandes findet am **Sonntag, den 25.05.2024** statt. Nähere Informationen folgen in den kommenden Wochen.

Die Vorstandschaft

VOGELSCHUTZGRUPPE BLANKENBACH

KRÖTENZAUN

Der Krötenzaun steht noch und es werden in den nächsten feuchtwarmen Nächten noch Amphibien erwartet. Gleichzeitig wandern viele Frösche und Kröten nach der Laichzeit wieder unkontrolliert zurück. Mittlerweile steht auch der Rücklaufzaun. Wir bitten deshalb alle Autofahrer weiterhin in den Abend- und Nachtstunden vorsichtig zu fahren und auf die Tiere Rücksicht zu nehmen.

In diesem Jahr ist die Krötenwanderung durch das milde Klima im Februar schon 2 Wochen früher angelaufen, deshalb sind wahrscheinlich die meisten schon durch. Dies zeigt sich daran, dass nur noch recht wenige Richtung Teich unterwegs sind und das sehr sporadisch. Auch der Rücklauf erfolgt sehr unregelmäßig und nicht voraussehbar. Deshalb möchte ich alle, die noch Interesse haben beim Krötensammeln mitzumachen auf nächstes Jahr vertrösten. Bei Fragen: Richard Weibert (Tel. 2051).

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024

Die Vogelschutzgruppe Blankenbach im Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. lädt alle Mitglieder zu ihrer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 19. April 2024 um 19:30 Uhr in das Naturfreundehaus im Mühlgrundweg 5A in Blankenbach ein. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Berichte der Vorstandschaft, Anträge und Verschiedenes. Jeder, der sich für Naturschutz und für die Aktivitäten, Erfolge und Sorgen der Vogelschutzgruppe sowie für die geplanten und notwendigen Maßnahmen des kommenden Jahres interessiert, ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auch auf Nichtmitglieder.

WERDEN SIE MITGLIED IN DER VOGELSCHUTZGRUPPE BLANKENBACH

Die Vogelschutz Ortsgruppe Blankenbach gehört zum LBV, das ist der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (Internet: www.lbv.de)

Wenn Sie Mitglied im LBV werden, so sind Sie nach einem Beschluss der Ortsgruppe nicht automatisch Mitglied der OG Blankenbach. Eine Mitgliedschaft in der OG Blankenbach kostet Einzelpersonen im Jahr nur 8,50 Euro und Familien im Jahr nur 17,00 Euro. Mit diesem Beitrag unterstützen Sie die OG in ihren vielfältigen Aufgaben. Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei, gelten aber nur dann als Mitglied, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied in der OG ist. Als Mitglied der OG sind Sie nicht automatisch Mitglied beim LBV in Hilpoltstein. Die Mitgliedschaft in der OG ist jederzeit kündbar. Eine Mitgliedschaft in der OG kann rein passiv sein. Viele Mitglieder bedeuten aber bessere Mitspracherechte, wenn es in Blankenbach um Naturschutz geht. Also überlegen Sie nicht lange und werden Sie Mitglied in der OG Blankenbach. Und wenn Sie Interesse haben können Sie sich gerne aktiv betätigen. Anmeldeformulare gibts bei Richard Weibert (Tel. 2051) oder schreiben Sie eine E-Mail an richard.weibert@t-online.de.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



KLEINKAHL

DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer

Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Mittwoch, 10.04.2024 &
• Mittwoch, 24.04.2024
Biomüll: • Mittwoch, 17.04.2024 &
• Donnerstag, 02.05.2024

Papiertonne: • Dienstag, 09.04.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Dienstag, 23.04.2024

Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.

Grünabfallsammlung: • Freitag, 12.04.2024

BLUMENZWIEBELAKTION

Ab sofort steht neben dem Grünabfallcontainer auf dem Friedhof eine Kiste für ausgediente Blumenzwiebel. Darin sammeln wir die Zwiebeln von Narzissen, Tulpen, Osterglocken usw. Die von den Gräbern oder den Privathaushalten sonst weggeworfen würden.

Julia Albert hat diese nachhaltige Idee und wird die gespendeten Zwiebeln der Frühlingsblüher in den gemeindlichen Beeten einpflanzen.

So können wir uns alle im nächsten Jahr erneut an der Blütenpracht erfreuen und auch etwas für die Bienen tun!

DORFLADEN KLEINKAHL

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr
Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr
Dienstags mittags geschlossen
Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Kontakt: Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl
Tel. 06024/3064850, Homepage: www.dorfladen-kleinkahl.de

INFOS AUS DEM DORFLADEN

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir leider bis auf Weiteres keine Tischreservierungen vornehmen können!

Suchen Sie frische Metzgerwaren?

Dann probieren Sie die Spezialitäten in unsere gut bestückten Wurst- und SB Fleischtheke! Der langjährige Familienbetrieb Weigand aus Lohrhaupten liefert zweimal wöchentlich, mittwochs- und freitagvormittags frische und verpackte Fleisch- und Wurstwaren. Besonders zu empfehlen sind Hausmacher Wurst, Rindswurst und gegrillte Haxen. Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen, die allerdings dienstags oder donnerstags bis 10 Uhr erfolgen sollte. Oder aber direkt in Lohrhaupten anrufen! **Mehr Infos zu unserem Metzger unter www.weigand-metzgerei.de.**

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

HINWEIS:

Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!

VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

KRABELGRUPPE

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!



FC LAUDENBACH 1958 E.V.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am Freitag den **12. April 2024** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sportvereins FC Laudenschbach 1958 e.V. statt. Beginn ist um **19:30 Uhr** im Sportlerheim „Auf der Eich“.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Jugendleiter
4. Bericht Alte Herren
5. Berichte der Vorstände
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen spätestens einen Tag vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss einen zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkt sowohl dem Inhalt als auch dem Grunde nach eindeutig beschreiben. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

REINIGUNGSKRAFT FÜR UNSER VEREINSHEIM GESUCHT!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Reinigungskraft auf Minijobbasis. Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Reinigung des Sportheimes inklusive

- Gaststätte/Küche
- Umkleidekabinen/Dusche

• Toiletten

• Treppenhaus, Fenster, Müllentsorgung
Die Zeiteinteilung gestaltet sich in der Regel flexibel unter Berücksichtigung des aktuellen Spielbetriebes und eventuellen Veranstaltungen. Nähere Infos unter 0172/5174142.

FUSSBALL - ORTSPOKALTURNIER

Hallo Fußball-Freunde!!! Endlich ist es wieder soweit, am **Donnerstag, den 09. Mai 2024** (Christi Himmelfahrt) findet auch dieses Jahr wieder unser Fußball - Ortspokalturnier „Auf der Eich“ statt. Habt Ihr Lust wieder mitzumachen???

Dann meldet Euch unter klaus.albert@fc-laudenbach.de an! Wir senden Euch gerne umgehend die Teilnahmeunterlagen zu. Gespielt wird auf Kleinfeld mit 5 Feldspielern und einem Torwart. Wir würden uns über Eure Teilnahme freuen. Spielplan folgt! Herzlichen Dank im Voraus.

FREIWILLIGE FEUERWEHR KLEINKAHL E.V.

EINLADUNG ZUM FLORIANSTAG MIT FAHRZEUGWEIHE

Am Samstag, den 11. Mai 2024 findet der Florianstag der Feuerwehren unseres KBM Bezirks statt.

In diesem Rahmen wird die Fahrzeugweihe des neuen TLF 4000 des Beschaffungszweckverbandes Oberer Kahlgrund stattfinden.

Hierzu möchten wir alle Vereine recht herzlich einladen. Um 17:45 Uhr ist Aufstellung zur Kirchenparade in der Kleinlaudenschbacher Str. 3, gerne mit Fahnenabordnung.

Nach dem Gottesdienst zu Ehren unseres Schutzpatrons Florian und der Segnung des neuen Einsatzfahrzeuges laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank am Feuerwehrhaus ein. Die Verantwortlichen und alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkahl freuen sich über euren Besuch sehr.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr Kleinkahl
Die Vorstandschaft

BESTELLUNG NEUER VEREINSKLEIDUNG

Liebe Vereinsmitglieder, in diesem Frühjahr möchten wir wieder neue Poloshirts, Pullover und Softshelljacken bestellen. Die Bestickung wird die gleiche sein wie bei den Vorgängern (Wappen auf der Brust, Schriftzug „Feuerwehr Kleinkahl“ auf dem Rücken). Die genauen Preise für die einzelnen Stücke können wir erst nach der Bestellung festlegen.

Damit jeder die passende Größe bekommt, finden zwei Anprobe Termine statt. Hier werden die gängigen Größen zur Anprobe bereit liegen. Die Termine für die Anprobe finden an folgenden Tagen im Feuerwehrhaus Kleinkahl statt:

- * **Mittwoch, 10.04.24** 17:30 – 19:30 Uhr
- * **Freitag, 19.04.24** 16:00 – 18:00 Uhr

Falls ihr an diesen Terminen keine Zeit habt, könnt ihr euch gerne bei unserem Schriftführer Tim Bathon unter der 0160/93273949 oder bei Ulrike Weitzel unter der 0152/09560153 melden und einen separaten Anprobe Termin vereinbaren.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Die Vorstandschaft

GESANGVEREIN „EINTRACHT GROSSKAHL“ E.V.

BERICHT ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Sechs Tagesordnungspunkte umfasste die diesjährige Generalversammlung des Gesangvereins „Eintracht Großkahl“ am 16. März im Kleinkahler Feuerwehrhaus.

Zu Beginn des Abends gedachten die 34 anwesenden Mitglieder den Verstorbenen des vergangenen Jahres. Mit Elmar

Fleckenstein, Dieter Flaschenträger, Berni Steigerwald, Karl Glaab und Erna Heßler musste der Verein gleich von fünf verdienten Vereinskameraden Abschied nehmen. Zudem erinnerte der 1. Vorsitzende Gerhard Griebel mit Lothar Glaab, Lydia Amberg und Reinhilde Steigerwald auch an drei ehemalige Vereinsmitglieder, die im letzten Jahr zu Grabe getragen wurden. Nachdem Griebel in einer kurzen Begrüßung auf die wichtigsten Ereignisse des Vereinsjahres 2023 eingegangen war, gab 1. Kassierin Andrea Blam einen Überblick, wie sich diese Ereignisse auf die Finanzen des Vereins ausgewirkt haben. Mit vereinten Kräften trugen die Vereinsmitglieder mit Angehörigen und Freunden dazu bei, dass das Eintopfessen am 1. Mai sowie der Faschingstanz in der Turnhalle auch finanziell zu gelungenen Veranstaltungen wurden. Außerdem konnte dank der umfangreichen Unterstützung durch das Förderprogramm IMPULS ein Großteil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Jubiläumskonzert zum 50-jährigen Bestehen des Gemischten Chors entstanden waren, gedeckt werden. So konnte Andrea Blam das Rechnungsjahr 2023 schließlich mit einem kleinen Gewinn abschließen. Allerdings fügte sie ihrem Bericht auch hinzu, dass man sich gerade im Hinblick auf steigende Kosten und sinkende Einnahmen von diesen Zahlen nicht täuschen lassen dürfe.

Unter TOP 3 folgte dann der Bericht des Protokollführers Peter Elsesser. Neben den bereits angesprochenen Veranstaltungen vermerkte das Protokollbuch die erfolgreiche Teilnahme am Wertungssingen in Horbach/Westerwald genauso wie die Baumpflanzaktion an der Boule-Bahn, gemeinsame Chorwochenenden und Probetage außerdem verschiedene Gastauftritte der beiden Chöre sowie zahlreiche Sitzungen von Vorstandschaft und Vorbereitungsteams.

Nachdem die Vorstandschaft des Vereins also Rechenschaft abgelegt hatte und die Kassenprüfer der Kassierin eine tadellose Buchführung bescheinigt hatten, konnte Moni Büttner die Entlastung der Vorstandschaft beantragen, die schließlich auch ohne Gegenstimme gewährt wurde.

Mit einem etwas anderen Abstimmungsergebnis endete anschließend die Beschlussfassung über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Auch wenn die derzeitige Kassenlage des Vereins noch keinen Anlass zur Panik gibt, war sich die Vereinsführung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben einig, dass es sinnvoll ist, schon jetzt die Weichen so zu stellen, dass die Eintracht Großkahl auch in ein paar Jahren noch in der Lage sein wird, gute Vereinsarbeit zu leisten. Die Vorstandschaft stellte deshalb den anwesenden Mitgliedern einen Antrag zur Abstimmung, der vorsieht, dass der Jahrsbeitrag für beitragspflichtige aktive Mitglieder von bisher 30,- € auf zukünftig 50,- € angepasst wird. Nach einer intensiven Diskussion stimmten schließlich 23 Mitglieder für den Antrag, 3 lehnten ihn ab und 8 enthielten sich der Stimme. Somit war der Antrag der Vorstandschaft angenommen.

Intensiv diskutiert wurde auch beim letzten Tagesordnungspunkt "Wünsche und Anträge". So äußerten unter anderem einige Mitglieder ihre Bedenken hinsichtlich der Liedauswahl oder erhoben Einwände gegen das Bestreben des Chorleiters, bei Auftritten auswendig zu singen.

Nachdem die Debatten wieder abgeklungen waren, ergriff der Versammlungsleiter noch einmal das Wort. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und das große Engagement, das auch in 2023 wieder gezeigt wurde. Einen ganz besonderen Dank richtete er an Margot Fleckenstein, Irma Büttner und Manfred Büttner fürs Mitdenken und Kümmern um Präsente und Glückwunschkarten für die Jubilare, Blumenschalen bei Trauerfeiern und die Fahnenabordnung. Anschließend richtete Griebel das Augenmerk auf die geplanten Vorhaben für das laufende Jahr. Dazu zählen natürlich das Eintopfessen am 1. Mai sowie das Sommernachtsfest am 13. Juli. Für den 7. April ist eine Frühlingswanderung und für

den 29. September ist ein Vereinsausflug geplant, außerdem umrahmen beide Chöre am 1. Dezember einen Adventsgottesdienst in St. Markus, Schöllkrippen. Spätestens mit dem Chorwochenende am 3. Adventswochenende beginnt dann die intensive Vorbereitung auf das Jubiläumskonzert am 13.07.2025 anlässlich des 100. Vereinsgeburtstages. Gegen 22:00 Uhr konnte Gerhard Griebel die Verammlung schließlich für beendet erklären.

SINGEN MIT GENUSS

Probierwochen in Grosskahl

Singen im Chor ist gesund, entspannt, stärkt die Immunabwehrkräfte und macht glücklich, es fördert den Gemeinsinn und ist einfach Kultur pur. Soweit die Theorie. Doch offenbar reicht alle Theorie der Welt nicht aus, um Menschen vom heimischen Sofa herabzulocken.

Die Sängerinnen und Sänger des Großkahler Gesangvereins pfeifen deshalb auf die graue Theorie. Stattdessen möchten sie in fünf Schnupperchorproben allen Interessierten und Neugierigen ganz konkret deutlich machen, was man jeden Mittwoch im Kleinkahler Feuerwehrhaus erleben kann, nämlich:

Singen mit Genuss!

In der Zeit vom 10. April bis 15. Mai soll jeder nicht nur hören und spüren, sondern auch schmecken und riechen, wie vielfältig und interessant Gesangsstunden in Großkahl sein können. Deshalb kredenzen die Großkahler Sängerinnen und Sänger mit ihrem Dirigenten zu Musik und Spaß auch noch einen leckeren Imbiss. Stellvertretend für die unterschiedlichen Stilrichtungen und Charaktere im Chor steht dabei jede Chorprobe für eine ganz spezielle Geschmacksnote:

- Mittwoch, 10.04.2024: **Schokoladig**
 - Mittwoch, 17.04.2024: **Käsig**
 - Mittwoch, 24.04.2024: **Pikant**
 - Mittwoch, 08.05.2024: **Fruchtig**
 - Mittwoch, 15.05.2024: **Herzhaft**
- Aber mehr wird noch nicht verraten.

Die Schnupperchorproben starten immer um **19:15 Uhr im Feuerwehrhaus Kleinkahl**. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos und völlig unverbindlich.

Die Sängerinnen und Sänger der Eintracht Großkahl freuen sich schon auf viele Genießer - von denen vielleicht sogar einige auf den Geschmack kommen...

GESANGVEREIN „HEITERKEIT KLEINKAHL“

Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Heiterkeit am 09.03.2024 - Alter Vereinsvorstand wurde bestätigt -

Zur Jahreshauptversammlung begrüßte die 1. Vorsitzende Alexandra Seidel die aktiven und passiven Sängerinnen und Sänger, insbesondere die Ehrenvorsitzenden Alfred Leistenschläger und Norbert Elsesser, im Gasthaus „Dorfschänke“ in Kleinkahl.

Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder und Freunde, gab Alexandra Seidel einen Rückblick auf das Sängerjahr 2023. Trotz des schlechten Wetters feierten wir ein würdevolles letztes Strohballenfest. Alfred Leistenschläger wurde für über 45 ausgerichtete Strohballenfeste herzlich gedankt. Der Chor sang bei 12 Jubiläen, wir hatten 38 Chorproben mit durchschnittlich 16 Sängern. Bei allen Proben waren Vroni Reising, Annelies Krebs, Christine Staab und Heinz Pfeifer anwesend, 2 x fehlten Alfred Leistenschläger und Christel Hein. Den fleißigsten Sängerinnen und Sängern überreichte Alexandra Seidel ein Präsent in Form eines guten Glases Honig.

Sie bedankte sich für die tatkräftige Unterstützung bei allen Aktivitäten, insbesondere bei der Ausrichtung eines wetterbedingten schwierig zu gestaltenden Strohballenfestes und

der perfekten Organisation des Chorausfluges nach 3 Jahren Coronapause.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht vom Kassier Heinz Pfeifer zeigt eine solide finanzielle Lage des Vereins. Die Kassenprüfung wurde von Norbert Elsesser und Dietmar Bleul durchgeführt. Die Kassenprüfer bescheinigten Heinz Pfeifer eine einwandfreie und korrekte Kassenführung.

Brigitte Pfeifer las das Protokoll über die Geschehnisse und Aktivitäten des Vereins im Jahr 2023 vor.

Nach Antrag von Norbert Elsesser wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

In diesem Jahr standen wieder „Neuwahlen“ an.

Norbert Elsesser wurde zum Wahlleiter ernannt. Er befragte jedes Vorstandsmitglied, ob es sein Amt fortsetzen oder abgeben wolle. So ergab sich, dass Brigitte Pfeifer neben ihrer Tätigkeit als Pressewart auch das Amt der Schriftführerin übernimmt. Als neuer Rechnungsprüfer stellte sich Robert Staab zur Verfügung, der die Tätigkeit von Norbert Elsesser übernimmt, der sich nicht mehr als Kandidat zur Verfügung gestellt hatte. Christel Hein wurde als Beisitzerin in das Vorstandsteam übernommen. Sonst werden die Ämter wie gewohnt weitergeführt. Anschließend besprachen wir unseren Terminkalender für 2024. Unsere Konzertreise wird uns in diesem Jahr ins Mittelrheintal führen. Reisetrip: 27.09.-29.09.2024, natürlich auch mit öffentlichen Auftritten.

Alexandra Seidel schließt die Versammlung, bedankt sich bei allen Anwesenden, besonders bei ihrem Vorstandsteam, das sie kräftig unterstützte. Alfred Leistenschläger dankte auch allen für den guten Zusammenhalt und lobt unsere Dirigentin für ihr geduldige und gute Arbeit.

MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf. Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906**.

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:

Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.

IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30 / BIC: FFBDEFF
(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

SOZIALVERBAND VDK

VDK ORTSVERBAND OBERER KAHLGRUND

EINE AUSZEIT FÜR MICH

Am Donnerstag, den **18.04.2024** lädt die Frauenbeauftragte Maria Puse alle Frauen des Ortsverbandes Oberer Kahlgrund zur Veranstaltung „Eine Auszeit für mich“, herzlich ein.

Julia Albert (Yoga und Shinrin Yoku/Waldbaden) nimmt uns mit zu einer Wanderung durch Feld und Flur. Die Natur mit allen Sinnen erleben und eine Alltagsauszeit in fröhlicher Runde genießen.

Mitzubringen sind festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung, die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Treffpunkt: Schwimmbadparkplatz Schöllkrippen

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Anmeldung: bis zum 11.04.24 bei Maria Puse
Tel.06024/3069586

Anschließend treffen wir uns in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Donnerstag, 18. April 2024: „Auszeit für Frauen“

Samstag, 20. Juli 2024: Bembelfahrt nach Alzenau: Wir besuchen den Generationenpark mit Einkehr Weinlauben

Donnerstag, 08. August 2024: Ehrungen langjähriger Mitglieder. Die zu ehrenden Mitglieder werden schriftlich eingeladen

Donnerstag, 10. Oktober 2024: Oktoberschmaus im Brauhaus Barbarossa

Samstag, 30. November 2024: Jahresschlussveranstaltung mit Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus „Schneppmicher“, Kirchpfad 2 in Schöllkrippen-Schneppenbach.

Anmerkung:

Die Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt, auf unserer Homepage und in unserem Schaukasten am Rathausgarten veröffentlicht (Änderungen vorbehalten).

Bitte beachten: zu einigen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, die im Mitteilungsblatt bekanntgegeben werden!



KOMMUNIONKINDER 2024

Emanuel Dyroff, Edelbach
Amelie Karger, Edelbach
Melina Renier, Edelbach
Carlotta Rosenberger, Edelbach
Neo Sternheimer, Edelbach
Fabio Pascariello, Großkahl
Marla Sauer, Großkahl
Liah Wissel, Großkahl
Karla Reuter, Großlaudenbach
Hannah Elbert, Kleinkahl
Leon Frieske, Kleinkahl
Raphael Meier, Kleinkahl
Sophia Reinhardt, Kleinkahl
Linus Zwink, Kleinkahl

PFARREITEAM KLEINKAHL

Im Pfarreiteam Kleinkahl sind folgende Personen:

Thorsten Neis: Kirchenreservierung, Fon: 01703610885

Theresia Jäger: Kirchenreservierung, Fon: 060244284

Katja Wirzberger: Vermietung u. Reservierung des Pfarrheims, Fon: 017680570498

Anette Elsesser: Kirchenmusik, Fon: 06024636436

Christel Hein: Senioren, Fon: 060242993

Michaela Beck

Irma Büttner

Inge Pfaff

Walter Büttner: Kirchenverwaltung

Jakob und Josefa Elsesser – Ministranten

Angelina Geis

Wir sind die Verbindung von der Pfarrei Kleinkahl zum Pfarrverband Oberer Kahlgrund. Bei Fragen, Ideen ... bitte an uns wenden.

AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach
Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683
Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de
Internet: www.gemeinde-krombach.de

BÜCHEREI IM RATHAUS

Öffnungszeiten: Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. 06024/637682

GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169

Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück
Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee
Tel. 06024/6381535

POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Krombacher Dorflädchen (ehemals „Kühler Grund“).

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 07:00 – 12:30 Uhr
Do. + Fr. 07:00 – 12:30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr
Sa. 07:00 – 12:00 Uhr
Tel. 06024/5098800

GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim

Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungslaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen.

Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr
(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und
Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr
(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

Mineralischer Bauschutt (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

Altholz (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

behandelte Hölzer (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke) **Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

Gartenabfälle (holzig und nicht holzig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grün-

abfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Almetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Blecheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

NICHT angenommen werden:

Baustellenmischabfälle (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen
(diese sind nicht schredderfähig)

Telefonnummer der Abfallberatung:
06021/394407

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Mittwoch, 10.04.2024 &
• Mittwoch, 24.04.2024

Biomüll: • Mittwoch, 17.04.2024 &
• Donnerstag, 02.05.2024

Papiertonne: • Dienstag, 16.04.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024
Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

Grünabfallsammlung: • Donnerstag, 11.04.2024



Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln, Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

Treffpunkt: Dienstagvormittag von 09:30 bis ca. 11.00 Uhr im Generationentreff, Hauptstr. 169. Hausschuhe / Rutschsocken bitte mitbringen.

Kontakt: Vanessa Eisert, Email: vanessa.eisert@t-online.de



MUSIKVEREIN 1964 KROMBACH E.V.

KROMBACHER MAIFEST AM 01.05.2024

Am **01. Mai 2024** findet wieder unser traditionelles Krombacher Maifest auf dem Freizeitgelände neben der Krombachhalle oder bei schlechten Witterungsverhältnissen in der Krombachhalle statt.

Ab 11:00 Uhr starten wir mit einem **traditionellen Fröhshoppen** und Weißwurstfrühstück mit der **Kolpingkapelle aus Westerngrund**.

Ab 13:30 Uhr unterhält unser **Krombacher Jugendorchester**. Den ganzen Tag über bieten wir Leckereien vom Grill und vegetarische Alternativen für den Hunger sowie frisch gezapftes Bier und andere Kaltgetränke für den Durst an. Selbstverständlich gibt es auch wieder Kaffee, selbstgebackene Torten und Kuchen.

Ab ca. 16:30 Uhr wartet schon das nächste Highlight auf Sie: Wir beginnen mit der **Inthronisation der 30. Krombacher Brunnenkönigin und ihrer Prinzessin**. Gleichzeitig verabschieden wir unsere 29. Brunnenkönigin Lea Wagner und ihre Prinzessin Emma Glaab (s. Foto). Vielen Dank für euren Einsatz und die würdevolle Repräsentation unserer Gemeinde!



Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch auf dem Krombacher Maifest am 01.05.2024!

JUBILÄUMSFEST AM 07./08. JUNI 2024

In diesem Jahr feiert der Musikverein Krombach sein 60-jähriges Bestehen. Highlight unseres Festwochenendes wird sicherlich der Auftritt der Babaloda Brass Band in der Krombachhalle am Freitag, 07. Juni 2024. Die Band ist im Landkreis bekannt und spricht mit Battle Raps bis hin zu Hits wie „Uptown Funk“ oder Hits von den Backstreet Boys, performed auf Blasinstrumenten und mit Gesang, ein breites Publikum an. Einlass ist um 20:00 Uhr. Zuerst sorgt DJ Manni für Stimmung, bis dann die Babaloda Brass Band ab 21:30 Uhr übernimmt.

Für Kurzentschlossene gibt es die übrigen Karten an der **Abendkasse für 20 €**. **Vorverkaufskarten sind für 18 €** bei allen aktiven Musikerinnen und Musikern sowie an festgelegten Vorverkaufstagen (Krombacher Kindergartenfest am 21.04.2024, Krombacher Maifest am 01.05.2024 und Pfingstfest der Krombacher Feuerwehr am 19.05.2024) erhältlich. Außerdem ist es jederzeit bequem möglich, **online** über folgende Website Tickets zu erwerben:



<https://easy-tickets.app/event/musikverein-1964-krombach-e-v/LFIW-Q36P-T163-60-jahre-musikverein-1964-krombach-e-v/>

Außerdem vormerken könnt ihr euch den **Samstag, 08. Juni 2024**. Der Tag steht ganz im Zeichen der Blasmusik und einige befreundete Musikvereine aus dem Umkreis sind ab ca. 17 Uhr zu Gast. Der Eintritt in die Krombachhalle ist frei. Weitere Infos folgen.



SCHLAGZEUGER GESUCHT!

Du spielst Schlagzeug und bist auf der Suche nach einem Verein, der regelmäßig probt?

Wir suchen jemanden wie dich! Wir sind eine aufgeschlossene Truppe und freuen uns immer über Neuzugänge oder Rückkehrer, die motiviert regelmäßig an unseren Proben teilnehmen und uns bei Auftritten/Konzerten unterstützen.

Besonders in diesem Jahr haben wir volles Programm. Neben einigen Auftritten bei Festen steht Ende November unser Jahreskonzert an. Unter anderem hier können wir noch die Unterstützung eines weiteren Schlagzeugers gebrauchen.

Melde dich doch gerne bei unserem Vorstand Jonas Blatt (E-Mail: Jonasblatt@mvkrombach.de) für mehr Informationen und bei Interesse.

Eurer Musikverein Krombach

DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Kontakt

Rathaus Schöllkrippen
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen
Telefon: 06024/67350 • Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de
Internet: www.markt-schoellkrippen.de

SÄNGERVEREINIGUNG 1908 E.V. KROMBACH

Unter dem Motto „Wir ziehen in den Frieden“ lädt die Sängervereinigung am **20.04. 2024** um **18 Uhr** ein zu einem Konzert in der Pfarrkirche Krombach.

Das abwechslungsreiche Programm von Bach bis Lindenberg wird umrahmt von unseren Gästen, dem Kinderchor Schöllkrippen sowie den Solisten Anna Staab an der Violine und Klaus Staab am Klavier.

Im Anschluss freuen wir uns auf einen gemütlichen Umtrunk und einen kleinem Imbiss im Pfarrheim.

Karten sind erhältlich bei der Metzgerei Lorenz, im Dorfladen Krombach, im Generationentreff sowie bei allen Sängerinnen und Sängern.

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 19:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: **06024/8180** | Fax: **06024/632874**

Internet: www.schoellkrippen.de
Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de
Service: www.Bibliofranken.de



FESTLICHER GOTTESDIENST

Einladung zum festlichen Gottesdienst mit zwei Chören am **14. April um 10:30 Uhr** in der Krombacher St. Lambertus Kirche. Auf einen besonderen Gottesdienst freuen sich die Sänger*innen der Krombacher Cäcilia am zweiten Sonntag im April. Nachdem im letzten Jahr die Krombacher zu Gast in Heusenstamm waren, kommt jetzt der Chor aus dem nahegelegenen Hessen in die Krombacher Kirche, um den Gottesdienst gemeinsam feierlich mitzugestalten.

Nach dem Gottesdienst lädt die Cäcilia zum Sektempfang ins Pfarrheim ein und gibt so den Startschuss zum Jubiläumsjahr. Der Höhepunkt dieses 105jährigen Geburtstages ist dann das Kirchenkonzert am 16. November.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr.	08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudenbacher Str. 1

GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von **75,00 €** zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie

beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.
 Bauschutt wird nicht mehr angenommen. Kleinstmengen (max. 1/4 m³ können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehrriech, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Mittwoch, 10.04.2024 & Mittwoch, 24.04.2024
- Biomüll:** • Mittwoch, 17.04.2024 & Donnerstag, 02.05.2024
- Papiertonne Schneppenbach und Schöllkrippen:** • Donnerstag, 11.04.2024
- Papiertonne Hofstädten:** • Dienstag, 16.04.2024
- Gelbe-Sack-Sammlung:** • Mittwoch, 24.04.2024
- Grünabfallsammlung:** • Freitag, 12.04.2024
- Schadstoffsammlung:** • Dienstag, 21.05.2024 (16:00 – 18:00 Uhr – Sportgelände Schöllkrippen)

AKTION „SAUBERER LANDKREIS 2024“

Am Samstag, dem 23. März wurde im Landkreis Aschaffenburg die Aktion „Sauberer Landkreis“ durchgeführt. Im Markt Schöllkrippen waren ca. 143 Personen mit 12 Fahrzeugen im Einsatz, die insgesamt 12 Kubikmeter Unrat aus Wald, Flur und Straßenrändern eingesammelt haben. Davon waren leider 60 % Hausmüll, der vorsätzlich und wissentlich in der Natur entsorgt wurde. Der Markt Schöllkrippen bedankt sich recht herzlich bei

allen Helfern aus den beteiligten Vereinen aus Schöllkrippen, Schneppenbach und Hofstädten, die an dieser Sammelaktion teilgenommen haben. Auch unserem Bauhofteam ein herzlicher Dank für die Organisation des Helferfestes am Bauhof.



Wir freuen uns auch im kommenden Jahr wieder auf eine rege Teilnahme.

Marc Babo
 1. Bürgermeister

NEUBAU BRÜCKE LANGENBORN / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
 Mai 2023 bis Juni 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen:

Schalungs- und Bewehrungsarbeiten an den Brückenkappen



Abb.: Abdichtungsarbeiten am Brücken Überbau

Einschränkungen Verkehr:

Die Umfahrung erfolgt über die bauzeitliche hergestellte Behelfsbrücke.

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

AUSBAU ASCHAFFENBURGER STRASSE / SACHSTANDSMITTEILUNG

BAUABSCHNITTE

Bauabschnitt 0: Regenrückhaltebecken, Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

Voraussichtliche Dauer

Die Arbeiten im Bauabschnitt 0 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 1: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburg Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

Die Arbeiten im Bauabschnitt 1 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 2: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburg Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

November 2024

AKTUELLES



Abb.: Kanalbauarbeiten

STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINWEISE

Vollsperrung - Bauabschnitt 2 Ausbau Aschaffenburg Straße

Aufgrund des Bauabschnittes 2, Ausbau Aschaffenburg Straße ist diese im Bereich von Einmündung Katharinenstraße bis Vormwalder Straße voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt per Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Geiselbach über Katharinenstraße – Vormwalder Straße und in Fahrtrichtung Aschaffenburg über Vormwalder Straße – In der Au – Rosenstraße – Katharinenstraße. Bitte beachten Sie hier die geänderten Vorfahrtsregelungen in den Kreuzungsbereichen.

Für LKW ab einer Länge von 10 m gilt in Richtung Aschaffenburg (In der Au) ein Durchfahrtsverbot. Diese werden zusätzlich zur überörtlichen Umleitung auf eine Umfahrung über Vormwald – Sailauf hingewiesen.

Die überörtliche Umleitung wird über Blankenbach – Krombach – Hofstädten – Schnepfenbach ausgeschildert.

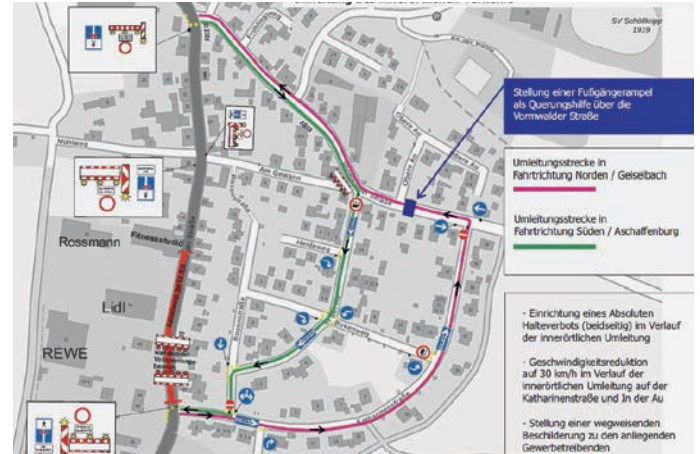
Die Anfahbarkeit der Märkte in der Aschaffenburg Straße wird gewährleistet. Aufgrund des wandernden Vollsperrungsbereiches kann sich die Anfahrtsrichtung ändern. Hierzu werden

Verkehrsteilnehmer in Form von Hinweisschildern informiert. Der Bereich der Aschaffenburg Straße ab Einmündung Vormwalder Straße bis Baustelle bleibt für Anlieger frei.

Die Straße Am Gewinn ist eine Sackgasse, welche für Anlieger von Westen / Aschaffenburg Straße anfahrbar ist.

Die Haltestelle „Mühlweg“ wird von den betroffenen Buslinien 20 und 33 im Zeitraum der Vollsperrung nicht angefahren. Wir bitten hier auf die Haltestellen Schöllkrippen-Bahnhof und Ernstkirchen auszuweichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.



Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

ERSCHLISSUNG NEUBAUGEBIET - AM KEILRAIN „2. ERWEITERUNG“ / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

Februar 2024 bis August 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen: Kanalbauarbeiten



Abb.: Kanalbauarbeiten

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHÖLLKRIPPEN

Sitzungsdatum: Montag, den 26.02.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal), Marktplatz 1,
63825 Schöllkrippen

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom

29.01.2024 (öffentlicher Teil)

2. Bauanträge

2.1. Bauvorhaben: Neubau Lagerhalle mit Büro

2.2. Bauvorhaben: Nutzungsänderung vom Zwei- zum

Dreifamilienwohnhaus - FREISTELLER -

3. Haushalt 2024

3.1. Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Haushaltssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 16:0

3.2. Steuern, Gebühren und Hebesätze

Beschluss:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden, wie in der Haushaltssatzung festgesetzt, beschlossen.

Abstimmung: 16 : 0

3.3. Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung mit Investitionsprogramm, wie im Vorbericht enthalten, zu.

Abstimmung: 12 : 4

Ja-Stimmen 12

Nein-Stimmen 4

pers. beteiligt 0

3.4. Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan wird, wie im Vorbericht enthalten, beschlossen.

Abstimmung: 16 : 0

4. Wasserversorgung; Auftragsvergabe zum Austausch des Schieberkreuzes Schloßfeldstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen beschließt den Austausch des Schieberkreuzes im Bereich der Schloßfeldstraße zum Angebotspreis in Höhe von 19.938,94 € brutto an die Firma Erdbau Steigerwald aus Schöllkrippen.

Abstimmung: 16: 0

5. Aschaffener Straße; Anschaffung einer Fußgängerschutzanlage (Ampel) für die Umleitungsstrecke im Bereich Vormwalder Straße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen beschließt aufgrund der Wirtschaftlichkeit den Kauf einer mobilen Fußgängerschutzanlage in Höhe von 31.980,70 € brutto mit Anschaffung der benötigten Fußplatten in Höhe von ca. 1.000,00 €.

Abstimmung: 15 : 1

6. Information und Verschiedenes

6.1. Sachstandsbericht zu Baumaßnahmen im Ort

6.2. ILE Kahlgrund-Spessart

6.3. ÖPNV - KVG Sondertarif

6.4. Angelegenheiten des Marktgemeinderates

(Hinweis: Die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2024 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024 genehmigt.)

SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

www.markt-schoellkrippen.de

DORFLADEN HOFSTÄDTEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,

Tel. 06024/5098809,

Homepage: www.dorfladen-hofstaedten.de

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann informiere dich ganz unverbindlich:

musikunterricht@schoellkrippen.de

Tel. 06024/6398860

www.vekomu.de

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen.

SENIONENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE

VERANSTALTUNGEN DES SENIONENTREFFS

„Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“

mit Herr Philipp Rein statt.

Nächster Termin: 17. April

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz,
Telefon: 06024 6735-27

„Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

Nächster Termin: 08. Mai

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz,
Telefon: 06024 6735-27



EISENBAHNFREUNDE KAHLGRUND

Erleben Sie bei den Eisenbahnfreunden Kahlgrund eine Modell-eisenbahnreise durch unsere Region. In unserem Vereinsheim Am Sportgelände 5 in Schöllkrippen haben wir auf ca. 120 m² Ausstellungsfläche die beiden Modellanlagen „Spessarttrampe“ und „Kahlgrundbahn“ für Sie ausgestellt.

Schwere Güterzüge werden von Schiebeloks auf der Rampe unterstützt. Durch den Kahlgrund fahren die Triebwagen in gemütlichem Tempo.

Vorbildgetreue Gebäude stehen in weiten Modelllandschaften. Werden Sie selbst zum Lokführer und steuern per Smartphone die Züge vom Bahnhof Schöllkrippen nach Kahl am Main.

Wir haben für Sie am Sonntag, 07. April von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOFSTÄDTEN

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am,

**19. April 2024 um 19:30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Hofstädten**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht der Jugendwartin
5. Bericht der Kinderwartin
6. Bericht der Vorstände
7. Bericht der Schriftführerin
8. Bericht des Kassiers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Sonstiges
11. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches
Erscheinen freut sich eure
Vorstandschaft.

MUSIKVEREIN SCHNEPPENBACH

Die Generalversammlung des Musikverein 1976 e. V. Schnep-penbach fand am Mittwoch, dem **20. März** im „Kleinen Schnepmicher“ statt.

Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch Geschäftsführer Hans-Peter Pfaff wurde der Toten gedacht. Anschließend gab Kassier Torsten Reusing einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben und den aktuellen Kontostand des Vereines. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde von Kassenprüfer Frank Rothenbücher bestätigt. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig. Schriftführerin Sirikit Wenzel verlas die Chronik mit allen Terminen und Veranstaltungen des abgelaufenen Vereinsjahres.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Geschäftsführer Hans-Peter Pfaff über die geplante musikalische Früherziehung im MV Schneppenbach. Die Jugendarbeit soll zukünftig wieder mehr fokussiert werden. Einen Informationsstand zum Thema wird es bereits am 01. Mai geben. Weiter dankte er allen Helfern für ihre Arbeitseinsätze bei den Umbauarbeiten im „Schnepmicher“ und kündigte ein geplantes Benefizkonzert am 11. August sowie ein weiteres Event am 29. September an. Abschließend berichtete er, dass im Jubiläumsjahr 2026 die ausstehenden Ehrungen stattfinden, da bei Konzerten oder Festen nicht der passende Rahmen für diese Auszeichnungen gesehen wird.

Aus der Versammlung wurde angeregt, sich für die sonntäglichen Schöntalkonzerte in Aschaffenburg zu bewerben. Dies wurde von den MusikerInnen wohlwollend aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgebracht wurden, bedankte sich Hans-Peter Pfaff bei den anwesenden Vereinsmitgliedern für ihr Erscheinen und beendete die Sitzung.

**SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS 1956
SCHÖLLKRIPPEN E.V.**

LUFTGEWEHR (22.03.2024)

Schöllkrippen 1 (Bezirksgruppe West LG)

kein Wettkampf

Schöllkrippen 2 (Gauliga 1)

Wiegand, Alexander 385

Schudt, Michel 374

Kaltwasser, Luca 386

Schuhmacher, Kai 375

Mit 1.520 Ringen hat Schöllkrippen 2 Kahl 1 (1.445 Ringe) deutlich schlagen können.

Schöllkrippen 3 (Gauliga 2)

Ries, Benedikt 375

Hofmann, Melissa 373

Kerz, Matthias 352

Kluge, Maximilian 372

Mit 1.472 Ringen hat sich Schöllkrippen 3 gegen SG 1917 Damm-Strietwald 3 (1.429 Ringe) klar durchgesetzt.

Schöllkrippen 4 (Gauklasse 1)

Englert, Emily 382

Pistner, Selina 357

Milleder, Laura 370

(Bozem, Gebhard 349)

Auch Schöllkrippen 4 konnte mit insgesamt 1.109 Ringen zu Gast bei Kahl 2 (1.007 Ringe) einen Sieg erkämpfen.

Schöllkrippen 5 (A-Klasse 1)

Frühwacht, Sarah 363

Schickling, Martin 349

Nees, Karl Uwe 308

Ebenfalls erfolgreich war Schöllkrippen 5. Mit Insgesamt 1.020 Ringen wurde ein knapper Sieg gegen Sailauf 2 (1.014 Ringe) erzielt.

LUFTPISTOLE

Die Luftpistolen-Runde ist beendet. Nachfolgend die erreichten Ergebnisse:

Schöllkrippen 1 (Bezirksliga West LP)

Rang	Mannschaft	Anzahl WK	Mannschaftspunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	SG Glattbach 2	10	20:0	14325	1432,50
2.	SG Rimpf 1	10	16:4	14087	1408,70
3.	SV Schöllkrippen 1	10	12:8	14232	1423,20
4.	SG Burgsinn 1	10	4:16	13829	1382,90
5.	SC Birkenfeld 1	10	4:16	13701	1370,10
6.	SV Lohr 2	10	4:16	13657	1365,70

Schöllkrippen 2 (Gauliga 2)

Rang	Mannschaft	Anzahl WK	Mannschaftspunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	Grüntal Hösbach 1	10	18:2	13932	1393,20
2.	Mömbris 1	10	16:4	13881	1388,10
3.	Waldaschaff 2	10	12:8	13504	1350,40
4.	Schimborn 1	10	10:10	13251	1325,10
5.	Dettingen 2	10	4:16	13382	1338,20
6.	Schöllkrippen 2	10	0:20	12880	1288,00

Schöllkrippen 3 (A-Klasse 1)

Rang	Mannschaft	Anzahl WK	Mannschaftspunkte	Ringe	Ø-Ringe
1.	Heigenbrücken 2	10	18:2	10526	1052,60
2.	Straßbessenbach 1	10	18:2	10426	1042,60
3.	SG 1917 Damm - Strietwald 1	10	8:12	9851	985,10
4.	Schöllkrippen 3	10	7:13	9793	979,30
5.	Goldbach 2	10	7:13	9595	959,50
6.	Grüntal Hösbach 3	10	2:18	7304	730,40

SPORTPISTOLE SP-KK

Schöllkrippen 1 (Bezirksliga West SP-KK)

kein Wettkampf

Schöllkrippen 2 (Gauklasse 1)

kein Wettkampf

SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten.

Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter Sozverein.Katharina@gmx.de.

SPESARTBUND 1885

ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E.V., WANDERVEREIN

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen

GESUNDHEITSWANDERUNG AM 18. APRIL

Bei der Gesundheitswanderung handelt es sich um eine spezielle Form des Wanderns: an schönen Plätzen in der Natur werden gemeinsam Übungen gemacht, die Koordination, Kraft, Ausdauer und Entspannung verbessern. Es macht Spaß und ist definitiv eine Herausforderung. Es darf und soll gelacht werden! Scheitern ist ausdrücklich erwünscht.

Im Rahmen der Monatswanderung führt uns der zertifizierte Gesundheitswanderführer Matthias Spielmann zum vierten Mal in eine andere Welt des Wanderns. Hierfür treffen wir uns um 14 Uhr an der Rodberghütte.

Für Spessartbundmitglieder ist diese Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder beträgt der Unkostenbeitrag 10 Euro. Anmeldungen bitte bei Hiltrud Schönborn, Telefon: 06024/1304.

MONATSVERSAMMLUNG AM 26. APRIL

Wir treffen uns um 17.30 Uhr in der Rodberghütte. Zum Austausch von vereinsinternen Neuigkeiten, vergangenen Aktivitäten und geplanten Wanderungen. Auch die Kultur kommt bei uns nicht zu kurz. Gäste und unsere neuen Mitglieder möchten wir hiermit besonders einladen, die Monatsversammlung gemeinsam mit uns zu besuchen.

TRADITIONELLE WANDERUNG AM 01. MAI

Für diese Tour kommen wir dieses Jahr um 09 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen zusammen. Der Wanderführer G. Stühler hat sich eine Überraschungswanderung für uns ausgedacht. Der Streifzug endet voraussichtlich zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr mit der traditionellen Einkehr am Feuerwehrfest am Marktplatz.

TAG DES WANDERNS IN MICHELBACH AM 05. MAI

Diese besondere Tour beginnt in Schöllkrippen am Bahnhof, wo wir zusammenkommen und mit dem Zug nach Alzenau fahren. Die Uhrzeit für die Abfahrt steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Die tatsächliche Wanderung startet dann am Bahnhof „Alzenau Burg“ in Alzenau und findet seinen Weg zum historischen „Wilmundsheim.“ Von dort geht es weiter in das Krebsbachtal, vorbei an den historischen Eisweihern, bis hin zu den Standorten der „Randenburg“ und der „Vergessenen Burg.“ Anschließend wandern wir zurück zum Bahnhof „Alzenau Burg“ und fahren nach Michelbach. In dem kleinen Ort angekommen, liegt noch ein Sparziergang vor uns. Wir laufen zum Wanderheim in Michelbach, wo der Abschluss des Wandertages stattfindet.

Die Dauer des Ausfluges wird voraussichtlich 4 – 5 Stunden sein. Die Wanderverhältnisse sind leicht bis mittel, wobei Steigungen zu bewältigen sind. Zurück fahren wir dann erneut mit der Bahn.

Mehr Infos zu unserem Verein auf www.spessartbund-schoellkrippen.de

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen, von 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch.

Info: www.rodberghuette.de

Unser Wanderplan 2024 liegt an der Rodberghütte, der VG Schöllkrippen sowie in der Bäckerei Pfarr und bei Cafe Denk aus!

GELUNGENER SCHÜLERAUSTAUSCH IN DER RODBERGHÜTTE



45 Schüler und Schülerinnen des Hans-Seidel-Gymnasiums in Hösbach und deren Partnerschaftsschule aus Barczewo, der Woiwodschaft Ermland-Masuren in Polen, fanden am 15. März zusammen, um einen Ausflug in den Kahlgrund zu unternehmen. Angeleitet von Dr. Gerrit Himmelsbach, Historiker und Vorstandsmitglied des Spessartbundes Aschaffenburg, Michaela Gagola, 1. Vorstand im Geschichtsverein

Schöllkrippen, sowie mehreren Lehrern und Helfern, kamen die Ausflügler mit der Bahn in Schöllkrippen an. Erstes Ziel der anschließenden Wanderung war die „Altenburg“ am Gipfel des Reuschberges, östlich von Schöllkrippen. Von dort führte sie der Weg zur Rodberghütte, wo fleißige Helfer des Vorstands der OG Schöllkrippen, die leckere Verpflegung für alle Anwesenden bereits vorbereitet hatten. Würstchen und vegane Pads wurden gegrillt, Getränke standen bereit und auch Kaffee und Kuchen waren im Angebot.

Die Wanderer nahmen die angebotene Verpflegung dankbar an. Viele saßen um das wärmende Feuer im Innenbereich des Vereinsheimes, während die anderen im Außenbereich die ersehnte Rast genossen.

Gegen 13 Uhr machten sich die Gäste mit neu erwachter Energie und Bewegungsfreude auf den Weg zurück zum Bahnhof in Schöllkrippen.

FASZINIERENDE FÜHRUNG IM MEDIENHAUS MAIN-ECHO

Am Mittwoch dem 20. März, nahmen 31 Mitglieder und Gäste des Spessartbundes, OG Schöllkrippen an einer Besichtigung im Medienhaus Main-Echo in Aschaffenburg teil. Ihnen wurde eine phantastische Welt eröffnet: Über die Anfänge des noch heute in Familienhand befindlichen mittelständischen Unternehmens, über die historischen Setzkästen und Druckmaschinen in verschiedenen Variationen.

Die Papierrollen von gigantischem Ausmaß, die ausführliche Einführung in die turbulente aktuelle „Pressewelt,“ durch den stellvertretenden Chefredakteur. Bis hin zur heutigen beeindruckenden und sehr lauten Druckmaschine, die mehrere Stockwerke hoch ist. Es gab außergewöhnlich viel zu bestaunen und lernen. Die Bilder und Geräusche der „Zeitungsbeerbänder,“ die in Bruchteil von Sekunden die Zeitung von der Druckmaschine, über unsere Köpfe hinweg, an ihren Bestimmungsort transportierten, werden uns allen lange im Gedächtnis bleiben. Eine nicht alltägliche, äußerst bemerkenswerte Führung, für die wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken möchten.



RÜCKBLICK JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am 22. März 2024 lud der 1. Vorsitzende des Spessartbundes, Ortsgruppe Schöllkrippen, zur Jahreshauptversammlung mit Ergänzungswahlen und zur Monatsversammlung.

22 Mitglieder hatten sich versammelt, um an den Besprechungen von vergangenen Veranstaltungen wie z.B. der Bewirtung der knapp 40 Schülern und deren Lehrer und Helfern in der Rodberghütte am 15. März, oder dem Ausflug zum Medienhaus Mainecho am 20. März, teilzuhaben. Kommende Ereignisse, wie z.B. die Gesundheitswanderung und die Wanderung am 1. Mai, wurden erläutert und diskutiert. Zaubhafte Frühlingsgedichte wurden vorgetragen und ließen uns die Vorfreude auf den Frühling spüren.

Gegen 18.45 Uhr begann die Jahreshauptversammlung mit dem Jahresbericht des 1. Vorsitzenden G. Stühler. Dem folgten die Berichte der anwesenden Vorstandsmitglieder: Seniorengärtin Hiltrud Schönborn, Wegewart Roland Kaiser, Hütten- und Gerätewart Michael von Raesfeld, sowie dem Schatzmeister Franz Kunkel und der Schriftführerin Sabine Tucker. Es wurde viel gearbeitet im letzten Jahr und somit wurde der Einsatz der Vorstandsmitglieder von den anwesenden Mitgliedern mit Applaus honoriert.

Da keine freiwilligen Meldungen zur Besetzung der noch vakanten Posten stattfanden, konnte die Ergänzungswahl nicht durchgeführt werden. Diese wird für nächstes Jahr erneut im Programm der Jahreshauptversammlung aufgenommen.

Gegen 20 Uhr waren die beiden Versammlungen beendet und fanden mit dem gemeinsamen Singen des Spessartbundliedes „Weißt du, wo die Eichen..“ ihren Abschluss.

TAG DES SAUBEREN LANDKREISES

Zum „Tag des sauberen Landkreises“, kamen am 23. März eine handvoll Mitglieder der OG Schöllkrippen um 09 Uhr zusammen, um den Bereich von der Rodberghütte bis zur Mittelschule von Unrat zu befreien. Bei wechselndem Wetter, von Nieselregen bis Sonnenschein, waren die tatkräftigen Helfer zu Gange. Bereits ein paar Tage zuvor waren viele kleine fleißige Hände damit beschäftigt gewesen, den Bereich um die Rodberghütte, sowie die Wiese rund um die Kapelle, den Bereich um den Bauwagen, und weitere Flächen, von Müll zu befreien. Zwei gelbe Säcke haben die Kinder von der Waldgruppe Kahlgrundhuzel und ihre Erzieher mit liegen gelassenem Abfall gefüllt. Vielen Dank für Eure herzerwärmende Beteiligung!



Insgesamt wurden 4 Säcke Abfall gesammelt.

Gegen 11 Uhr begaben sich die „erwachsenen“ Beteiligten zum Bauhof in Schöllkrippen. Dort spendierte die Gemeinde allen an der Aktion Teilnehmenden die wohlverdiente Brotzeit. Vielen Dank auch an die „großen“ Helfer, die dafür sorgen, den Landkreis, und vor allem den schönen Bereich von und zur Rodberghütte für uns alle sauber und angenehm erhalten.

SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL

SENIORENABTEILUNG

1. Mannschaft: Kreisliga Aschaffenburg

So. 07.04.2024 15:00 Uhr

SV Bavaria Wiesen – SV Schöllkrippen

So. 14.04.2024 15:15 Uhr

SV Schöllkrippen – SG Eichelsbach-Sommerau

2. Mannschaft: A-Klasse Aschaffenburg

So. 07.04.2024 15:00 Uhr

SG Geiselbach/Schnepfenbach – SV Schöllkrippen II

So. 14.04.2024 13:00 Uhr

SV Schöllkrippen II – FSV Michelbach II

JUNIORENABTEILUNG

U19 (SG) SV Schöllkrippen

Sa. 13.04.2024 16:00 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – (SG) TV Blankenbach

U17 (SG) SpVgg Westerngrund

So. 14.04.2024 10:30 Uhr

(SG) SV Erlenbach – (SG) SpVgg Westerngrund

U15 (SG) VfL Krombach

Fr. 05.04.2024 17:30 (SG) FC Laufach – (SG) VfL Krombach

Sa. 13.04.2024 14:30 JFG Aschafftal – (SG) VfL Krombach

U14 (SG) VfL Krombach 2

Di. 09.04.2024 18:00

(SG) VfL Krombach 2 – (SG) FC Germania Großwelzheim

Fr. 12.04.2024 17:15 JFG Aschafftal 2 – (SG) VfL Krombach

U13 (SG) SV Schöllkrippen

Mi. 10.04.2024 18:30 Uhr (SG)

SpVgg Hösbach-Bahnhof – (SG) SV Schöllkrippen

Fr. 12.04.2024 17:30 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – (SG) TSV Eintracht Rottenberg

Mi. 17.04.2024 18:00 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – (SG) TSV Eintracht Rottenberg
– Kreispokal

U12 (SG) SV Schöllkrippen 2

Sa. 13.04.2024 13:15 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen 2 – JFG Aschafftal 2

Di. 16.04.2024 18:30 Uhr

JFG Hochspessart (SG) – SV Schöllkrippen 2

U11 SV Schöllkrippen

Fr. 05.04.2024 17:00 Uhr

(SG) FC Hösbach – SV Schöllkrippen U11

U9 SV Schöllkrippen 1 & 2

Sa. 13.04.2024 09:45 Uhr

SV Rot-Weiss Weibersbrunn – Kinderfestival

U8 SV Schöllkrippen 3 & 4

Sa. 13.04.2024 10:00 Uhr TSV Keilberg – Kinderfestival

U7 (Bambini) SV Schöllkrippen 1 & 2

Sa. 13.04.2024 10:00 Uhr SV Schöllkrippen – Kinderfestival

ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

Vadderdoach am Höllenbach am 09.05.2024

Der SV Schöllkrippen lädt auch dieses Jahr an **Vatertag**, den **09.05.2024**, von **10:00 bis 18:00 Uhr** zum **Vadderdoachsfest am Höllenbach** (auf dem Parkplatz des SV Schöllkrippen) ein. Wir bieten Euch wieder ein großartiges Rahmenprogramm mit **Unterhaltung für die ganze Familie!**

10:30 Uhr **Bieranstich** mit unserem Bürgermeister **Marc Babo** und unserem Landrat **Dr. Alexander Legler**

10:30 – 13:00 Uhr **Blasmusik** mit den **Kahlgründer Musikanten**
ab 11 Uhr **Burger vom Biorind** und **Bratwürste vom Berghof** und weitere Leckereien wie Käsestangen und Pommes

14:00 – 17:00 Uhr Partyhits von den **Neuberger Buam**
ab 14:30 Uhr **Kaffee und Kuchen**

Weitere Highlights:

XXL-Soccer-Dart | Hüpfburg für die Kleinen
Rewe Familie Bulatow Minifußball-Cup 2024

10:00 – 11:00 Uhr U7 (3 gegen 3)

11:00 – 12:30 Uhr U8 (5 gegen 5)

12:30 – 14:00 Uhr U9 (5 gegen 5)

Tischreservierung sind unter Angabe der Personenzahl (ab 6 Personen) und der Uhrzeit **bis zum 06.05.2024** möglich unter: **reservierungSVS1919@email.de**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

WEBSEITE

Auf unserer Webseite **www.sv-schoellkrippen.de** findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

SOZIALVERBAND VDK

VDK ORTSVERBAND OBERER KAHLGRUND

EINE AUSZEIT FÜR MICH

Am Donnerstag, den **18.04.2024** lädt die Frauenbeauftragte Maria Puse alle Frauen des Ortsverbandes Oberer Kahlgrund zur Veranstaltung „Eine Auszeit für mich“, herzlich ein.

Julia Albert (Yoga und Shinrin Yoku/Waldbaden) nimmt uns mit zu einer Wanderung durch Feld und Flur. Die Natur mit allen Sinnen erleben und eine Alltagsauszeit in fröhlicher Runde genießen.

Mitzubringen sind festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung, die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Treffpunkt: Schwimmbadparkplatz Schöllkrippen

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Anmeldung: bis zum 11.04.24 bei Maria Puse
Tel.06024/3069586

Anschließend treffen wir uns in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Donnerstag, 18. April 2024:

„Auszeit für Frauen“

Samstag, 20. Juli 2024:

Bembelfahrt nach Alzenau: Wir besuchen den Generationenpark mit Einkehr Weinlauben

Donnerstag, 08. August 2024:

Ehrungen langjähriger Mitglieder. Die zu ehrenden Mitglieder werden schriftlich eingeladen

Donnerstag, 10. Oktober 2024:

Oktoberschmaus im Brauhaus Barbarossa

Samstag, 30. November 2024:

Jahresschlussveranstaltung mit Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus „Schneppmicher“, Kirchpfad 2 in Schöllkrippen-Schneppenbach.

Anmerkung:

Die Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt, auf unserer Homepage und in unserem Schaukasten am Rathausgarten veröffentlicht (Änderungen vorbehalten).

Bitte beachten: zu einigen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, die im Mitteilungsblatt bekanntgegeben werden!

SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch herzlich zu unserem nächsten **Seniorenachmittag** am **Donnerstag, den 11. April um 14:30 Uhr** in die Neue Zeit ein. Frau Kirchoff wird an diesem Nachmittag mit den Firmlingen bei uns zu Gast sein. Mit ihnen möchten wir ins Gespräch kommen, uns an unsere eigene Firmung erinnern und erfahren, was den Firmlingen von heute wichtig ist. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Euch.

Außerdem weisen wir Euch bereits jetzt auf die Seniorenwallfahrt des Bereichs Alzenau/Kahlgrund am Mittwoch, den 07. Mai nach Seligenstadt hin. Es wird ein Halbtagesausflug mit Gottesdienst um 14.00 Uhr und anschließender Einkehr sein. Näheres wird noch bekanntgegeben. Ihr könnt Euch aber jetzt schon dafür anmelden bei: Ursula Hohaus, Tel. 3102.

Wir freuen uns,
Euch bald zu sehen.
Euer Seniorenteam

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



SOMMERKAHL

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12
63825 Sommerkahl
Telefon: 06024/1760
Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Mittwoch, 10.04.2024 &
• Mittwoch, 24.04.2024

Biomüll: • Mittwoch, 17.04.2024 &
• Donnerstag, 02.05.2024

Papiertonne: • Donnerstag, 11.04.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024

Grünabfallsammlung: • Freitag, 12.04.2024

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 29.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Parkplatz Schulstraße)

AKTION „SAUBERER LANDKREIS 2024“

Am Samstag, dem 23. März wurde im Landkreis Aschaffenburg – so auch in der Gemeinde Sommerkahl – die Aktion „Sauberer Landkreis“ durchgeführt.



Die Gemeinde Sommerkahl bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern aus den beteiligten Vereinen die an dieser Sammelaktion teilgenommen haben.

Albin Schäfer
Bürgermeister

ILLEGALE MÜLLABLAGERUNG

Am Montagmorgen, den 25.03.2024 zwischen sechs und zehn Uhr morgens, wurde von Blankenbach nach Sommerkahl kommend auf dem Feldweg in Richtung Kahlau eine große Menge Müll illegal abgeladen. Es handelt sich dabei um ca. 4-5 m³ Müll aus der Entkernung eines Altbaus wie Trockenbaureste, Holzvertäfelungen und ähnliches.

Wer hat etwas beobachtet oder in letzter Zeit möglicherweise eine Entsorgung in Auftrag gegeben, die vom Auftragnehmer

unsachgemäß ausgeführt wurde? Sachdienliche Hinweise bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Sommerkahl, Albin Schäfer, unter der Email:

buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de.

Selbstverständlich werden Ihre Hinweise vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT AUF DEM FRIEDHOF

Durch Beginn der Vegetation werden auch vermehrt Mäharbeiten am Friedhof ausgeführt.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb, hinter den Grabreihen und auf den Urnengräbern, die Vasen und Gerätschaften wegzuräumen, damit das Bauhofpersonal ungehindert arbeiten kann. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen*: 18:00 – 20:00 Uhr
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.

Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter: 01577/1061398

KINDERGARTEN SOMMERKAHL

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter www.kindergarten-sommerkahl.de oder unter Tel. 06024/2844.



FEUERWEHRKAPELLE SOMMERKAHL - MUSIKVEREIN BLANKENBACH

Zusammen geht mehr!

Einladung zum Frühjahrskonzert am 28. April

Seit genau einem Jahr proben die Blaskapellen des Musikvereins Blankenbach und der Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl gemeinsam und sind in den letzten Monaten, auch durch zahl-

reiche Auftritte, zusammen gewachsen. Die Proben finden im monatlichen Wechsel in Sommerkahl und in Blankenbach statt. Inzwischen bereiten sich die Musikerinnen und Musiker mit ihrem Dirigenten Wolfgang Geis intensiv auf ihr erstes gemeinsames **Frühjahrskonzert** vor, das am **Sonntag, 28. April um 17:00 Uhr** in der Turnhalle des TVB in Blankenbach stattfindet. Wir laden dazu bereits heute alle Einwohner aus Blankenbach und Sommerkahl und natürlich auch alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.

Karten können im **Vorverkauf** am **14. April von 10 Uhr bis 12 Uhr** im Feuerwehrhaus Sommerkahl oder im Haus der Vereine in Blankenbach erworben werden.

Wir freuen uns auf euer Erscheinen
Feuerwehrkapelle Sommerkahl
und Musikverein Blankenbach

LANDFRAUENLEHRFAHRT 2024 AM 05.06.24

Unsere diesjährige Lehrfahrt führt uns nach Veitshöchheim und Würzburg. In Veitshöchheim haben wir eine Führung in der Bayerischen Landeshaushalt für Wein und Gartenbau (LBW) Thema ist „Quer durch den Garten“. Anschließend machen wir noch eine Betriebserkundung im Weingut Juliuspital in Würzburg.

Fahrtpreis pro Person 47,00 € | Anmeldung bitte bis 19.04.24
Anmeldung und weitere Infos bei ihrer Ortsbäuerin Marie-Kristin Jung Tel: 015112887737 oder 06024 9795.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



WESTERNGRUND

DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Westerngrund

Dörnsenbachstraße 10 • 63825 Westerngrund

Telefon: 06024/631490 • Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de

Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Kork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

Öffentlicher Bücherschrank: Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

Kleine Holzhütte: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

Pinnwand „Suche und Finde“: Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abzugeben ist.

Bitte den Anweisungen des Personals folgen.

ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. **Die Anlage ist geschlossen. Im Frühjahr 2024 wird die Erddeponie wieder geöffnet.**

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Mittwoch, 10.04.2024 &
• Mittwoch, 24.04.2024

Biomüll: • Mittwoch, 17.04.2024 &
• Donnerstag, 02.05.2024

Papiertonne: • Donnerstag, 11.04.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Mittwoch, 24.04.2024

Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

Grünabfallsammlung: • Donnerstag, 11.04.2024

Schadstoffsammlung: • Donnerstag, 25.04.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Festplatz Westerngrund)

EINLADUNG ZUM „TAG DER OFFENEN TÜR“

„ALTE SCHULE“ IN HUCKELHEIM

Nach langen Überlegungen und mehrmonatiger Bauzeit können wir unsere „Alte Schule“ in Huckelheim im Rahmen eines „Tag der offenen Tür“ der Öffentlichkeit vorstellen und ihrer Bestimmung übergeben. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Westerngrund und alle Interessierte am

Sonntag, dem 14. April 2024

in die „Alte Schule“, Kapellenstraße 6 in Huckelheim

recht herzlich ein.

Beginn ist um 11:00 Uhr mit der offiziellen Übergabe, Grüßworten und anschließender Segnung der Räumlichkeiten. Ende der Veranstaltung ist um 17:00 Uhr.

Eine Ausstellung im Obergeschoß gibt Einblicke in die abwechslungsreiche Geschichte der „Alten Schule“.

Für das leibliche Wohl ist durch die Germania Huckelheim bestens gesorgt. Auf euer zahlreiches Kommen freuen wir uns

Brigitte Heim
Bürgermeisterin und
Gemeinderat Westerngrund

SENIOREN WESTERNGRUND

Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag am **Montag, 15. April 2024 um 14.00 Uhr** im Pfarrheim
Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid.

DAS SENIORENTTEAM

MOTORSPORTGESCHICHTE – WESTERNGRUND

Im Mai findet in Westerngrund zum zweiten Mal der „Kahlgrund-Rallyeday“ statt, aus diesem Anlass hat sich der Arbeitskreis Heimatgeschichte entschlossen, an diesem Tag eine Ausstellung über die bewegte Motorsportgeschichte von Westerngrund zu erstellen.

Für diese Ausstellung werden alte Fotos oder auch Dokumente gesucht, die die Motorsportgeschichte und Personen dazu betreffen. Dies können Fotos von den ehemaligen Rennstrecken sein, Veranstaltungen, Programmhefte, Zeitungsartikel, Autogramme usw.,

Wir würden uns über eine zahlreiche Unterstützung freuen. Die Unterlagen-Bilder... können im Rathaus abgegeben werden. Sie werden kopiert und wieder zurückgegeben oder auch per email an buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de senden.

Brigitte Heim
Bürgermeisterin

KINDER- UND JUGENDFEST AM SKATEPLATZ

Am **Samstag, 06.04.2024**, eröffnen wir von 14.00 – 17.00 Uhr auf unserem Skateplatz in der Schulstraße die diesjährige Saison. Pack dein Skateboard, Roller oder Inliner ein, nimm deine Freunde mit und komm vorbei. Gemeinsam starten wir Richtung Sommer bei Skaten, Tischtennis, Basketball & vielem mehr, lasst euch überraschen. Auch ohne Skateboard bist du also ebenfalls richtig am Platz. Für Snacks und Getränke wird gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,
Telefon: 06024/633990.



BEEM FESTIVAL UND FREIZEIT E.V.

FLOHMARKT IN WESTERNGRUND

Am **Sonntag, 21.04.2024**, von **11-16 Uhr** lädt der Beem Festival und Freizeit e.V. zum Flohmarkt auf dem Festplatz in Oberwestern (Dörnsenbachstraße) ein. Bei Kaffee, Getränke und Kuchen ist Zeit zum Trödeln, Shoppen und Beisammensein. Angeboten wird alles, was ein schöner Flohmarkt hergibt: Kleidung, CDs, Pflanzenableger, Sport- und Spielsachen, etc. Herzliche Einladung zum Vorbeikommen und Stöbern!

Für interessierte Händler:innen: Für 10 € Standgebühr könnt ihr gerne euren eigenen Stand aufbauen, Tische stellen wir zur Verfügung. Ein Pavillon müsste ggf. selbst mitgebracht werden. Wir bitten um **Standanmeldung bis zum 20.04.** per Mail an allgemein@beem-festival.de <<mailto:allgemein@beem-festival.de>> - danke!

WENIGER ALS 80 STIMMEN FEHLEN UNS!

Bei jeder Veranstaltung kann eine Sache nicht vermieden werden: Müll und reichlich Abfall. Wir wollen als junger Verein auf unseren Veranstaltungen und besonders auf dem Beem Festival in Westerngrund kleine Schritte gehen, um die Belastung auf die Natur und unsere Umwelt möglichst gering zu halten. Einer dieser Schritte ist es, Aschenbecher für die (Hosen-)Tasche kostenfrei zur Verfügung zu stellen - damit immer und überall ein Aschenbecher zu greifen ist und nicht erst danach gesucht werden muss. Kippenstummel finden so ein besseres Ende als auf dem Boden und in der Natur. Deswegen: Die Asche in die Tasche!

Bei diesem Vorhaben kann uns die Energieversorgung Main-Spessart unterstützen - wenn wir mindestens 200 Stimmen für unser Projekt sammeln und knapp 120 haben wir schon. Für jede Stimme gibts 1 €! Zur Stimmabgabe geht einfach auf www.ems-zukunftshelden.de <<http://www.ems-zukunftshelden.de>>, sucht nach unserem Projekt Taschenaschenbecher und folgt den Schritten. Gern auch weitersagen - vielen Dank für die Unterstützung!

GESANGVEREIN „GERMANIA“ HUCKELHEIM

Vereinsausflug der „Germania“ in die Pfalz – es sind noch Plätze frei!

Der Gesangverein „Germania“ Huckelheim fährt von **20.-21. Juli 2024** mit Michels' s Busreisen nach Edenkoben, in die Pfalz. Ein schönes, abwechslungsreiches Programm wartet auf uns! Auf der Hinfahrt geht es Richtung Neustadt zum Schloss Ham-bach und zur Rietburgbahn. Sonntags, nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel „Das Prinzregent“ fahren wir nach Oppenheim zur Kellerlabyrinthführung und im Anschluss geht es nach Wintersheim, zum Weingut Dätwyl, wo eine Weinwanderung mit Verkostung auf uns wartet.

Es sind noch Plätze frei!

Wer Lust hat mitzufahren, meldet sich bitte zeitnah bei Sylvia Ritzel, Tel. 5271 oder Corina Meidhof, Tel. 4441.

KOLPINGKAPELLE WESTERNGRUND E.V.

Westerngründer Musikanten suchen Lagerplatz

- Unterstütze deinen Musikverein! -

Wir, die Westerngründer Musikanten, machen nicht nur Musik auf den verschiedensten Festen befreundeter Vereine, wir organisieren auch selbst gerne Feste. In diesem Herbst freuen wir uns zum Beispiel wieder auf unser traditionelles Oktoberfest. Dafür benötigen wir sehr viel Material und das verschiedenste Equipment, was wir lagern müssen. Aktuell ist das ein sehr großes Problem für den Musikverein.

Wir suchen eine leere Garage, eine Scheune, die noch etwas Platz hat oder einen Stellplatz im freien für einen Hänger. Was wir dafür bieten, besprechen wir gerne mit dir persönlich.

Wir sind sehr dankbar über jede Möglichkeit, die sich vielleicht finden lässt.

Deine,
Westerngründer Musikanten

Kontakt: info@kolpingkapelle-westerngrund.de oder 06024/6360223 <<mailto:info@kolpingkapelle>>

SPVGG WESTERNGRUND

ERGEBNISSE

1. Mannschaft

SG Laudenbach/Westerngrund –
SG Schimborn/Königshofen

1:3

2. Mannschaft

SG Laudenbach/Westerngrund II – TSG Kälberau

1:3

DIE NÄCHSTEN SPIELE

1. Mannschaft

Sonntag, 07.04.2024, 15:00 Uhr in Westerngrund

SG Laudenbach/Westerngrund – FC Laufach

Sonntag, 14.04.2024, 12:45 Uhr in Unterafferbach

FC Unterafferbach II – SG Laudenbach/Westerngrund

2. Mannschaft

Freitag, 05.04.2024, 18:00 Uhr in Westerngrund

SG Laudenbach/Westerngrund II –

SG Rothengrund/Gunzenbach/Mömbris 2

Sonntag, 07.04.2024, 15:00 Uhr in Westerngrund

SG Laudenbach/Westerngrund II – FC Laufach II

Sonntag, 14.04.2024, 15:00 Uhr in Daxberg

SV Rot-Weiss Daxberg – SG Laudenbach/Westerngrund II

AH-WANDERUNG

AH-Wanderung ab Engländer zum Angelsee/Forellengrill Röll in Sommerkahl am Freitag, dem 12.04.2024 zum Engländer mit dem Bus ab Westerngrund.

Abfahrten mit Linie 30 nach Schöllkrippen

Huckelheim

Raiffeisenstraße 13:51 Uhr

Bayernstraße 13:52 Uhr

Grundmühle 13:53 Uhr

Oberwestern

Bachmann 13:54 Uhr

West (nähe Kuhstrall) 13:55 Uhr

Unterwestern

Frankenstraße 13:56 Uhr

Weiter mit dem Bus zum Engländer vom Bahnhof Schöllkrippen.

Die AH-Kollegen und -Freunde, welche an der Wanderung nicht teilnehmen, können gerne gegen 16:00 Uhr am Wanderziel dazu stoßen. Die Rückfahrt von Sommerkahl erfolgt ebenfalls mit dem Bus bzw. mit Sportkameraden, welche mit ihren Fahrzeugen zum Wanderziel gefahren sind.



GRUPPE „LEBENSMITTE“

Die Gruppe „Lebensmitte“ trifft sich am **Freitag, 12. April 2024** um **18:00 Uhr** am Pfarrheim in Oberwestern. Gemeinsam laufen wir nach Sommerkahl und kehren im Gasthaus „Zum Hasen“ ein. Unterwegs halten wir wie gewohnt eine kleine Andacht.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens Freitag, 05.04.24 bei

Karin Fleckenstein - 0151-10647754 oder
Konni Blöthner - 0151-23952912.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



WIESEN

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2 • 63831 Wiesen
Telefon: 06096/984940 • Telefax: 06096/984941

Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte der Umzug des Grünabfallplatzes innerhalb des Geländes noch nicht erfolgen. **Die Anlieferung von Baumschnitt ist daher nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen möglich!**

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Bei schlechter Witterung bleibt die Anlage geschlossen.

NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571
Beck Gisela – Telefon: 1010
Büdel Adelinde – Telefon: 577
Büdel Barbara – Telefon: 984067
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559
Büdel Ute – Telefon: 984015
Krebs Manfred – Telefon: 984014

ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300

Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Rezeptbestellungen können unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Medikamentenname im Praxisbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Die Rezepte können montags und donnerstags bis 12:00 Uhr in der Praxis in Wiesen abgeholt werden.

CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Telefon: 06020/9784418.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Papiertonne • Dienstag, 09.04.2024
Restmüll • Mittwoch, 10.04.2024
Grünabfall • Freitag, 12.04.2024
Biomüll • Mittwoch, 17.04.2024

FUNDSACHE

Im Kreuzungsbereich Eichenstraße/Lindenstraße/Lärchenweg wurde am Samstag 23.03.2024 ein Schlüssel gefunden. Dieser kann während der Sprechstunden im Rathaus abgeholt werden.

PUPPENTHEATER

Die Puppenbühne Stange aus Freigericht kommt am **23. April um 16:00 Uhr** nach Wiesen ins Rathaus. Aufgeführt wird das Stück: **DAS NEINHORN**, geeignet für Kinder ab 2 Jahren. Spieldauer ca. 45 Minuten, Einlass 15:30 Uhr, kein Vorverkauf, Tickets erhältlich vor Ort, Infos unter: 0177-4944408.

DAS NEINHORN

nach dem Kinderbuch von Marc-Uwe Kling und Astrid Henn



Im Herzwald leben die Einhörner fröhlich in den Tag hinein, fressen Glückklee, Kekse und Zuckerwattewolken und sind ganz lilalieb und gliglaglücklich. Doch eines von ihnen sticht aus der Masse hervor, denn es sagt zu allem einfach „Nein!“ Kurzerhand wird es für die anderen Einhörner zum NEINHorn!

Vereins- NACHRICHTEN

MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF (JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit | 19:15 – 20:30 Uhr (um 19:00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich.

MUSIKVEREIN „HARMONIE“ WIESEN

Nur noch 114 Tage bis...? Bis was? Zum Sommerurlaub? Nein! Bis zur EM? Nein!! Bis zur Wiesener Kirb natürlich! Noch 114 Mal aufstehen und schon ist wieder alles, wie es am letzten Juliwochenende eben sein muss. Man hört schon aus der Ferne die Livemusik durch den Ort schallen, sieht bei bestem Wetter die vollbesetzten Bierzeltgarnituren vor der Dreschhalle und freut sich auf ein herrlich erfrischendes, kühles Wiesener Bier. Man betritt die Dreschhalle, sieht die Band auf der Bühne vor tobendem Publikum performen und geht in Richtung Zapfhahn... Aber was ist das?! Da steht ja gar niemand hinter der Theke?! Und in der Bar ist auch niemand?! Das Bier ist zwar gebraut und gekühlt ist es auch, aber niemand zapft. Und keiner reicht es über die Theke.

So ein Horrorszenario will sich doch niemand vorstellen. Und um genau das abzuwenden, brauchen wir euch! Die Mitglieder des Musikvereins werden demnächst auf euch zukommen, mit der Bitte, einen Kirbdienst zu übernehmen. Ob an der Kuchentheke, in der Bar oder bei der Nachtwache, jede Hilfe ist wichtig. Wir versuchen euch alle zu erreichen, werden es aber erfahrungsgemäß nicht ganz schaffen. „Ich hätte ja gerne geholfen, mich hat aber niemand gefragt...“, kommt uns immer wieder zu Ohren. Das wäre natürlich auch dieses Jahr schade, also zielt euch nicht sondern kommt auch aktiv auf uns zu. Wir freuen uns sehr darüber. Melden könnt ihr euch hierfür sehr gern bei allen Musikern oder per Mail an wf63831@gmail.com. Für die Küche brauchen wir 2024 ausnahmsweise keine Helfer, da wir alles rund ums Essen an Klaus Exeler, Alexander Prahm und ihr Team von Waran-Catering am Hofgut Langenborn vergeben haben. Lasst euch überraschen und noch schöne 114 Tage bis zur Kirb!

TTC BAVARIA WIESEN

PROTOKOLL ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Zur Generalversammlung am 23.03.24 konnte 1. Vorstand Carolin Büdel 44 Mitglieder, darunter auch 1. Bürgermeister Willi Fleckenstein, im Vereinsheim begrüßen. Nachdem sie den Programmablauf vorgestellt hatte, übergab sie das Wort an die 1. Schriftführerin Barbara Büdel, die das vergangene Vereinsjahr in gesellschaftlich-kultureller Hinsicht Revue passieren ließ. Im Jahr 2023 hatte der TTC einige Veranstaltungen erfolgreich über die Bühne gebracht, bzw. an ihnen mitgewirkt. B. Büdel nannte in diesem Zusammenhang u.a. das Maibaumfest, den Kulinarischen Wandertag und das Ortpokalturnier samt Vereinsmeisterschaften und Vereinsfeier anlässlich des 40jährigen TTC-Jubiläums. Auch der traditionelle Ausflug nach Ostfriesland, zu dem Peter Büdel einen unterhaltsamen Reisebericht verfasst hatte, zählte dazu.

In seiner Eigenschaft als 1. Schatzmeister gab P. Büdel im Anschluss den Anwesenden einen Einblick in die Kassenangelegenheiten des TTC. Dank den Einnahmen aus den genannten Veranstaltungen und durch Zuschüsse und Spenden konnte mal wieder ein kleiner Überschuss verbucht werden. Die Revisoren Marlene Büdel und Bianca Englert hatten keinerlei Beanstandungen zu vermelden.

Jugendwartin Lena Amberg berichtete über den Spielbetrieb im Jugendbereich. In der aktuellen Saison haben wir erfreulicherweise wieder 2 Jugendmannschaften am Start. Bei dem „mini-Kreisentscheid“ in Schimborn konnten sich unsere Jüngsten, die noch keiner Mannschaft angehören, für den Bezirksentscheid qualifizieren, der am 20.04.24 stattfindet. Hierfür drücken wir Lena Bachmann, Emiko und Rosalie Wörl, Lisa Schneider und Olivier Gorski die Daumen! Carolin Büdel beleuchtete das sportl. Geschehen im Erwach-

senbereich und informierte, dass ab nächster Saison auch im Herrenbereich in 4er Teams nach dem Bundesfinal-System gespielt wird. Lobend erwähnte sie die Spitzenreiter der Saison im Bereich gewonnene Spiele: Peter Büdel und Hermann Steigerwald.

Ehrungen mit Urkunden und Präsenten erfuhren folgende Personen: Lina Büdel und Rosalie Wörl (Trainingseifrigste). Für langjährige Mitgliedschaft: Hannah Stenger und Emely Krebs (10 Jahre), Malte Büdel, Robin Englert, Amelie Weiß (20 Jahre), Jasmin Diegmann, Ina Elsesser (30 Jahre), Hermann Steigerwald, Marcus Kißner, Klaus Englert, Jürgen Englert (40 Jahre) Hermann Steigerwald für das Erreichen der „1500 gewonnene Spiele-Marke“ und Carolin Büdel für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft.

Bürgermeister Willi Fleckenstein zeigte sich erfreut über den Einsatz des TTC im Vereinsleben und bei der Jugendarbeit und bat die Anwesenden um Entlastung der Vorstandschaft, bevor er die anstehenden Neuwahlen durchführte. Das neue Vorstandsteam, das per Handzeichen gewählt wurde, setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorstand: Carolin Büdel, 2. Vorstand: Yvonne Krebs, 1. Schatzmeisterin: Marlene Büdel, 2. Schatzmeisterin: Belinda Fleckenstein, 1. Schriftführerin: Barbara Büdel, 2. Schriftführerin: Sabrina Büdel, 1. Jugendwartin: Lena Amberg, Beisitzer: Peter Büdel, Revisoren: Bianca Englert und Peter Büdel.

Bei einem warmen Abendessen und der Möglichkeit, sich in der Turnhalle sportlich zu betätigen, fand die Zusammenkunft ihren gemütlichen Ausklang.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE VOM 06.04. – 21.04.2024

Samstag, 06.04.

18:00 Uhr **Vorabendmesse z. 2. Sonntag d. Osterzeit**

Mittwoch, 10.04.

14:30 Uhr **Generation+ Seniorennachmittag i. Pfarrhaus mit Besuch von Pater Dennis**
Motto „Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder“

Donnerstag, 11.04.

18:30 Uhr **Abendmesse mit Pater Dennis anschl. Begegnung im Pfarrhaus**

3. Sonntag d. Osterzeit, 14.04.

10:00 Uhr **Weißer Sonntag in Wiesen, Feier der Erstkommunion**
Feierlicher Festgottesdienst z. Erstkommunion

Erstkommunionkinder 2024

Bachmann, Lars
Eckerth, Emil
Franz, Finn
Steigerwald, Frida
Weis, Xavi

Montag, 15.04.

10:00 Uhr **Dankgottesdienst d. Erstkommunionkinder**

Donnerstag, 18.04.

18:30 Uhr Requiem für ehemaligen Pfarrer
Winfried Seifert (siehe Info)

4. Sonntag d. Osterzeit, 21.04.

08:45 Uhr Pfarrgottesdienst

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat **Mai** können bis **Donnerstag, 25. April** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
So., 07.04.	10:00 MF	10:15 WGF	08:45 MF
Sa., 13.04.	-----	18:00 MF	-----
So., 14.04.	10:15 MF	-----	10:15 WGF
Sa., 20.04.	-----	-----	18:00 MF
So., 21.04.	10:15 WGF	10:00 MF	-----

ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

Am Donnerstag, 18. April ist das Pfarrbüro geschlossen.

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60.**

ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

Dienstag von 15 – 18 Uhr u. Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

HAUS-KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, **Tel. 06096/466** melden.

Vielen Dank!

WINFRIED SEIFERT VERSTORBEN

Am 08. März 2024 ist unser ehemaliger Pfarrer Winfried Seifert in Bendorf verstorben. Er wurde in der RheinRuhe in Bad Breisig neben seiner Frau Margret beigesetzt. In dankbarer Erinnerung feiern wir am **Donnerstag, 18. April 2024**, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche ein Requiem für ihn.

Möge Gott ihm all das Gute vergelten, das er als unser Seelsorger für die Menschen getan hat und ihm die ewige Ruhe schenken.

PATER DENNIS KOMMT IN DEN HOCHSPESSART

Vom 08.04.–14.04.2024 wird Pater Dennis wieder in unserer PG-Hochspessart sein.

Am **Mittwoch, 10. April** wird er die Senioren im Pfarrhaus Wiesen besuchen und am **Donnerstag, 11. April** feiert er mit uns die Abendmesse, anschließend ist Begegnung mit Pater Dennis im Pfarrhaus. Herzliche Einladung.

LIEBE GENERATION PLUS,

am **Dienstag, 14. Mai 2024** führt uns unsere Dekanatswallfahrt nach Schweinfurt. Wir feiern dort mit Kaplan Tommy Reisig um 14:30 Uhr die Hl. Messe. Das weitere Programm wird noch bekanntgegeben. Abfahrt ist in Wiesen ca. 09:35 Uhr, in Heinrichsthal ca. 09:45 Uhr und in Heigenbrücken ca. 10:00 Uhr. Anmeldung ab sofort bei Doris Seger möglich, Tel. 0160 90251430

FIRMUNG 2024 – FIRMKURS – WEITERSAGEN

In diesem Jahr findet die Firmung für die Jugendlichen unserer PG Hochspessart am **Montag, 17. Juni 2024, um 17 Uhr**, statt. Zur Vorbereitung auf dem Empfang des Firmsakramentes durch Weihbischof Ulrich Boom wird wieder ein Firmkurs angeboten. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe jetzt per Brief eingeladen.

Sollte jemand aus dieser Altersgruppe keinen Brief erhalten, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Heigenbrücken per Email (pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de) oder telefonisch (06020-1226).

Gleiches gilt für ältere Jugendliche, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben. Also ruhig weitersagen! Wir freuen uns auf dieses schöne Fest!

Pfarrer Manfred Hock